



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

GEMEINDE-BULLETIN

NR. 87 06.2018



mit folgenden Themen

Editorial/S. 3

Informationen aus dem Gemeinderat/S. 4

Gemeindeversammlung/S. 21

Informationen der Institutionen und Vereine/S. 26



INHALT

3	Editorial
4	Aus dem Gemeinderat
7	Aus der Verwaltung
13	AHV-Zweigstelle
14	Volksschule
17	Feuerwehr
18	Interview
21	Gemeindeversammlung
26	Bürgergemeinde
29	BDP Oberbipp
29	SP Oberbipp
30	FDP Oberbipp
30	SVP Oberbipp
31	Senioren für Senioren
34	Ev.-Ref. Kirchgemeinde
35	Waldspielgruppe Wurzuching Oberbipp und Umgebung
35	Bibliothek Wiedlisbach
36	Turnverein
36	IHC Down Shakers
37	Begräbnisverband
38	Pfadi Bipp-Wiedlisbach
38	Samariter
39	Männerchor
39	Musik Oberbipp
40	Frauenverein
40	Verein Polo
41	Spitex
43	Spitexana GmbH



Impressum

Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen.

Bulletin

Nr. 87, Juni 2018
erscheint zweimal jährlich

Herausgeber

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Oberbipp

Adresse

Gemeindeverwaltung
Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Telefon 032 636 27 73
Fax 032 636 27 74
gemeinde@oberbipp.ch

Auflage

900 Exemplare

Redaktionsschluss

Nr. 1 / 2018, 30.04.2018

Erscheinungsdatum

Juni 2018



EDITORIAL

Liebe Oberbipperinnen

Liebe Oberbipper

Das erste Jahr der Legislaturperiode liegt bereits seit Monaten hinter uns. Der Gemeinderat arbeitet an verschiedensten Projekten und orientiert sich dabei an folgender Leitidee: „Oberbipp ist eine eigenständige Einwohnergemeinde am Berner Jurasüdfuss mit hoher Lebensqualität, attraktiven Arbeitsplätzen und einer moderaten Steuerbelastung.“ Unser Handeln richten wir konsequent an den Legislaturzielen aus. Schlussendlich geht es darum, unser schönes Dorf in eine lebenswerte Zukunft zu führen. Die Herausforderungen sind gross: das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre verdauen, unsere Infrastrukturen erneuern und erweitern, auf Veränderungen der Gesellschaft und Wirtschaft reagieren, die regionale Zusammenarbeit weiterentwickeln, neue Gesetze und Verordnungen umsetzen und für eine gesunde Finanzlage sorgen – um nur einige zu nennen.

Apropos Gemeindefinanzen: Der Rechnungsabschluss 2017 ist leider schlechter als budgetiert. Zurückzuführen ist dies auf massive Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen und auf Mehrausgaben bei den gebundenen Ausgaben (Sozial- und Gesundheitswesen, Abgaben an den Kanton). Hingegen haben wir die beeinflussbaren Ausgaben gut im Griff. Es ist mir deshalb ein Anliegen, dem Gemeinderat, den Kommissionen, der Verwaltung, dem Werkhof und der Schule für ihre gute Arbeit und den umsichtigen Umgang mit den Finanzen herzlich zu danken!

Die negative Entwicklung stoppen - rückläufige Steuereinnahmen stehen höheren gebundenen Ausgaben gegenüber - daran arbeitet der Gemeinderat mit Hochdruck. Schliesslich wollen wir unsere zukunftsorientierten Projekte umsetzen **und** unseren attraktiven Steuersatz beibehalten.

Zum Schluss will ich noch auf ein Megaprojekt des Bundes aufmerksam machen, welches Oberbipp und die ganze Region über die nächste Dekade beschäftigen wird.

Der 6-Spur-Ausbau der Autobahn A1 zwischen Luterbach und Härkingen liegt zwar noch in weiter Ferne; trotzdem müssen wir uns bereits heute organisieren und für unsere Interessen kämpfen. Der Gemeinderat unterstützt den Autobahnausbau, ist aber mit den geplanten Massnahmen nicht einverstanden. Er fordert einen deutlich besseren Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Lichtemissionen. Zudem fordert er, das zu erwartende Verkehrschaos während der Bauzeit so erträglich wie möglich zu machen. Unsere Lebensqualität darf nicht weiter beeinträchtigt werden. Helfen Sie uns dabei, wir benötigen die Unterstützung der gesamten Bevölkerung!

Und nun wünsche ich Ihnen eine interessante und informative Lektüre mit dem Gemeinde-Bulletin.

Thomas Beer
Gemeindepräsident



von links nach rechts

Ihr Gemeinderat

Thomas Beer

Gemeindepräsident
Ressort: Präsidiales, Ortspolizei,
Wirtschaft

Stephan Schnyder

Ressort: Finanzen, Kultur und
Sport

Roger Obi

Ressort: Werkbetriebe, Präsident
BWK

Markus Hächler

Vizegemeindepräsident,
Ressort: Soziales und Gesundheit,
Landwirtschaft, 1. August

Christian Lanz

Ressort: Öffentliche Sicherheit,
Feuerwehr

Jürg Egger

Ressort: Bildung

André Schär

Ressort: Bau



AUS DEM GEMEINDERAT

Erweiterung Bau- und Werkkommission

Die Bau- und Werkkommission besteht gemäss Organisationsreglement aus 5-7 Mitgliedern. Innerhalb dieser Bandbreite legt der Gemeinderat die Mitgliederzahl fest.

Der Gemeinderat hat die Kommission von fünf auf sieben Mitglieder vergrössert. Die SVP hat Hans Plüss und die FDP/BDP Otto Hirter nominiert. Beide wurden vom Gemeinderat am 22.01.2018 in die Kommission gewählt. Die Amtszeit dauert bis am 31.12.2020.

Erweiterung des Tagesschulangebotes in Oberbipp

Die Tagesschule Oberbipp besteht seit August 2010. Ab Sommer 2018 wird sie ihr Angebot ausbauen. Neu wird die Tagesschule grundsätzlich jeden Tag von 06.30 – 08.00 Uhr und von 11.50 – 18.30 Uhr geöffnet sein.

Zusätzlich deckt die Tagesschule für Kinder, welche in der Tagesschule angemeldet sind, kurzzeitige Unterrichtsausfälle ab.

Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten möchte die Gemeinde Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Der Gemeinderat und die Schulleitung der Volksschule Oberbipp sind sich einig, dass ein bedürfnisorientiertes Tagesschulangebot wichtig für einen attraktiven Schulstandort ist.

Kündigung Matthias Oesch

Matthias Oesch hat seine Stelle als Bauverwalter per 31.07.2018 gekündigt. Zurzeit ist Matthias Oesch unfallbedingt abwesend.

Die Bauverwaltung wird von Therese Wuffli geführt. Sie wird von Bauverwalter Paul Röthlisberger (im Mandatsverhältnis) und durch eine temporäre Arbeitskraft mit Teilzeitpensum unterstützt.

Mutterschaft Melanie Müller

Melanie Müller wird aufgrund Mutterschaft in der zweiten Jahreshälfte 2018 ausfallen. Sie kehrt ab Januar 2019 mit reduziertem Beschäftigungsgrad auf die Gemeindeverwaltung zurück.

Abschreibung Geschäft Landverkauf Parzelle Nr. 148, Lehmgrubenweg

Aufgrund von Veränderungen bei der Käuferschaft kann der Landverkauf Parzelle Nr. 148, Lehmgrubenweg, wie an der Gemeindeversammlung vom 19.06.2017 beschlossen, nicht abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat entschieden, das Geschäft abzuschreiben. Die Parzelle am Lehmgrubenweg liegt in der Mischzone, hat eine Fläche von 983 m² und steht ab sofort wieder zum Verkauf.





AUS DEM GEMEINDERAT

Wohnen im Alter / Abschluss Kaufvertrag

Die Hug Liegenschaften AG aus Dulliken hat einen Teil der Parzelle Nr. 351 an der Obisgasse für den Bau von Alterswohnungen gekauft. Grundlage war der von der Gemeindeversammlung am 19.06.2017 genehmigte Kaufvertrag.

Die Hug Liegenschaften AG geht aus der ehemaligen Hug Schuhfabrik aus Herzogenbuchsee hervor und ist in der Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften tätig. Um im Bereich Alterswohnungen Fuss zu fassen, haben sich die Eigentümer entschieden, mit Martin Perrot von PerrotConsulting das bestehende Projekt Wohnen im Alter in Oberbipp unter Einbezug des Käseereigebäudes umzusetzen (vgl. Interview S. 18).

Der Gemeinderat freut sich, mit der Hug Liegenschaften AG einen soliden und regionalen Investor gefunden zu haben, der das ange-dachte Projekt realisiert.

Kita Tiq Taq

Die Kita hat einen nachweislichen Bedarf für weitere subventionierte Plätze. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Oberbipp beim Kanton 3 zusätzliche Kitaplätze beantragt.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat diese zusätzlichen Kitaplätze bewilligt.

Oberbipper Preis

Zum vierten Mal ehrt der Gemeinderat mit dem „Oberbipper Preis“ soziales Engagement einer Einzelperson. Der „Oberbipper Preis“ besteht in einer Urkunde und einem Geschenkgutschein. Die Preis-übergabe erfolgt jeweils an der 1.-August-Feier.

Die Bevölkerung ist aufgerufen, dem Gemeinderat bis 30. Juni 2018 Vorschläge für die Preisvergabe einzureichen. Der Gemeinderat wählt daraus die Preisträgerin oder den Preisträger.

Die Kriterien:

- Einzelperson aus Oberbipp, die in der Freizeit ehrenamtlich gemeinnützige Arbeit leistet.
- Die nominierte Person engagiert sich seit längerer Zeit für das Gemeinwesen.
- Ihr Beitrag ist nötig und nützlich und wird von vielen geschätzt.

Es genügt, Namen, Vornamen und Art der Tätigkeit anzugeben.

Eingabe per Brief oder E-Mail an:
Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp,
gemeinde@oberbipp.ch, Vermerk: Oberbipper Preis





AUS DEM GEMEINDERAT

Projekt Sanierung Mehrzweckhalle / Neubau Sporthalle

Der Gemeinderat, die nichtständige Kommission Mehrzweckhalle sowie die Fachjury haben einstimmig die Lösung der ffbk Architekten AG aus Münchenstein als Siegerprojekt des Studienauftrags gewählt. Die NSK Mehrzweckhalle mit Vertretern der Ortsparteien und -vereine bleibt unverändert bestehen. Sie kümmert sich um die weitere Ausarbeitung des Projekts im Hinblick auf eine Urnenabstimmung. Die Vorlage wird voraussichtlich am 25. November 2018 der Stimmbevölkerung zum Entscheid vorgelegt.

Sprechstunde Gemeindepräsident - NEU

Jeweils am zweiten Freitag des Monats steht Gemeindepräsident Thomas Beer der Bevölkerung im Gemeindehaus von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Dabei können die Oberbipperinnen und Oberbipper Anliegen, Vorschläge, Ideen, Hinweise oder Reklamationen anbringen.

Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin mit Angabe des Gesprächsthemas bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 636 27 73.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Die erste Sprechstunde findet am 08. Juni 2018 statt.

Die weiteren Daten: 13.07.2018 / 10.08.2018 / 14.09.2018 / 12.10.2018 / 09.11.2018 / 14.12.2018 / 11.01.2019





AUS DER VERWALTUNG

Neue Gemeindehomepage

Im Herbst 2018 ist es so weit. Die Gemeinde geht mit einer modernen und frischen Seite online. Die Gemeindeverwaltung arbeitet momentan mit der Firma NetConsult AG an der Realisierung und Umsetzung der neuen Gemeindehomepage.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Herbst 2018!

Neueröffnung der Tierkadaversammelstelle in Niederbipp

Am 16. April 2018 öffnete die neu gebaute Tierkadaversammelstelle ihre Tore und die Sammelstelle am Murmeliweg 8 in Oberbipp wurde definitiv geschlossen.

Die Öffnungszeiten der Tierkadaversammelstelle, Herrenzehntenweg 17 (Hübelimatt) in Niederbipp bleiben wie gewohnt bestehen:

Montag bis Samstag von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr.

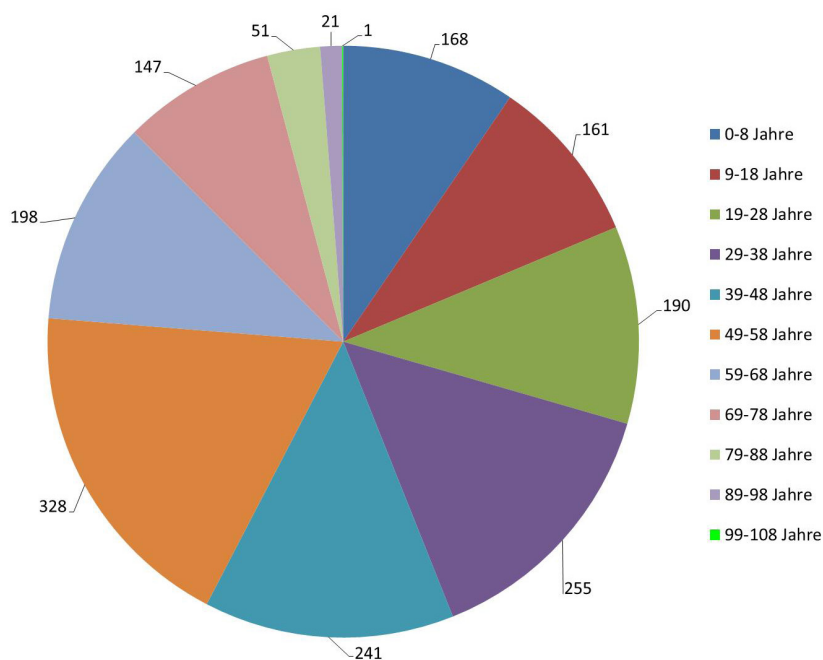
In Notfällen können Sie den Präsidenten unter der Natel-Nr. 079 624 98 33 erreichen.

Wegbeschreibung und Zufahrt zur Tierkadaversammelstelle

Die Zufahrt zur Kadaversammelstelle am Herrenzehntenweg 17 (Hübelimatt) in Niederbipp erfolgt über die Beschilderung Entsorgungswerkhof Hübelimatt (im Moment mit orangen Wegweisern beschrieben).

Bevölkerungstatistik nach Altersgruppen per 31.03.2018

Bevölkerung von Oberbipp per 31.03.2018: Total 1'761

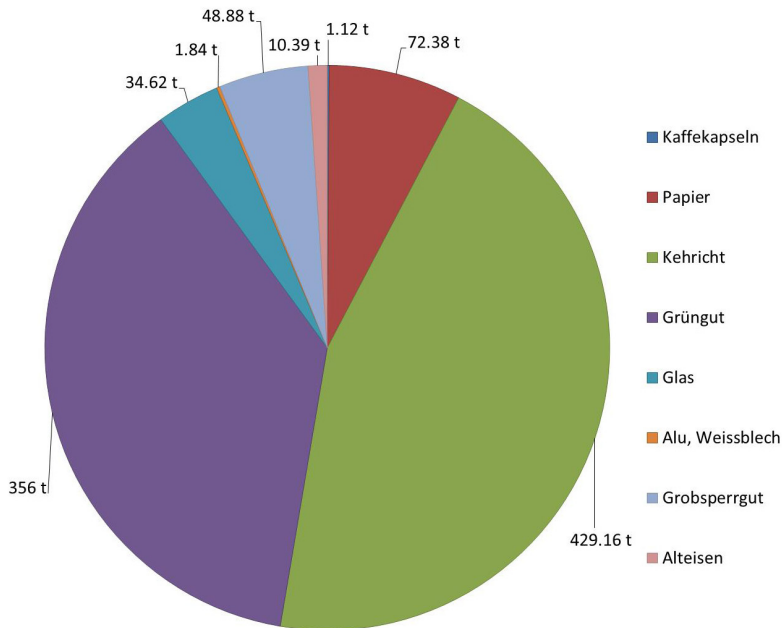


Kadaversammelstelle und Werkhof Niederbipp



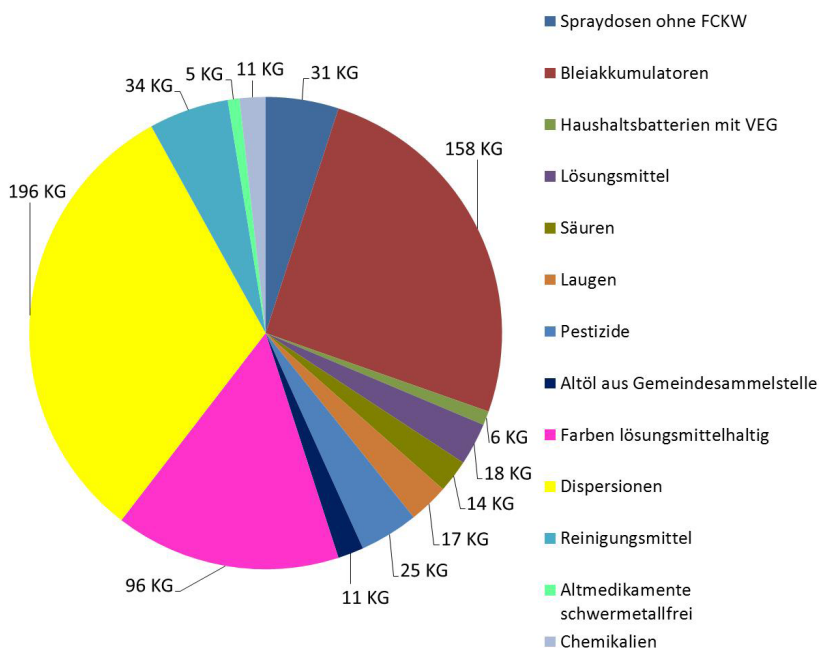
AUS DER VERWALTUNG

Abfallstatistik 2017



Sonderabfälle und Chemikalien

Am 31. März 2018 hat die Sammlung von Sonderabfällen und Chemikalien im Werkhof stattgefunden. In der untenstehenden Grafik können Sie entnehmen, was in welcher Menge abgegeben wurde.



SBB Tageskarten

Es stehen weiterhin zwei Karten pro Tag zur Verfügung.

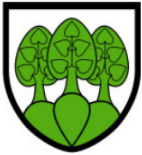
- CHF 40.00 für Einwohner
- CHF 45.00 für Auswärtige

Die Tageskarten müssen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und bar bezahlt werden. Es ist keine Kartenzahlung möglich.

Für reservierte, jedoch nicht in Anspruch genommene Tageskarten, ist der volle Verkaufspreis zu bezahlen.

Last Minute Angebot

Noch verfügbare Tageskarten können ab dem Vortag der Reise für CHF 20.00 erworben werden. Das Angebot gilt auch sonntags. In diesem Fall muss die Tageskarte am Freitag reserviert und abgeholt werden. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige identisch.



AUS DER VERWALTUNG

Hundekot beseitigen

Immer wieder stellen wir fest, dass der Hundekot nicht entfernt wird. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Hundekot vom Hundehalter zu beseitigen ist. Uneinsichtige können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden (gemäss Hundegesetz des Kantons Bern).

Beglaubigungen von Unterschriften im Kanton Bern

Wir haben immer wieder Anfragen für Beglaubigungen von Unterschriften. Oft steht auf dem auszufüllenden Formular, dass die betroffenen Personen bei der Gemeinde oder beim Notar die Unterschrift beglaubigen lassen können.

Im Kanton Bern ist für die Beglaubigung von Unterschriften von Privatpersonen einzig der Notar zuständig. Die bernischen Gemeinden sind dazu nicht berechtigt. In anderen Kantonen liegt die Kompetenz zum Teil bei den Gemeinden.

Wenn Sie eine Unterschrift beglaubigen müssen, bitten wir Sie, direkt mit einem bernischen Notar Kontakt aufzunehmen. Die Kosten für die Unterschriftenbeglaubigung betragen mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00 gemäss Verordnung über die Notariatsgebühren.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Flugaufnahmen von Höchstspannungsleitungen im Frühling / Sommer 2018

Swissgrid betreibt, modernisiert und unterhält das Schweizer Höchstspannungsnetz. Die Anlagen werden mit Luftfotografie und modernster Laserscantechnik dreidimensional erfasst. Die Helikopter fliegen voraussichtlich zwischen Mai und August 2018 an windarmen und regenfreien Tagen. Gewisse Flüge führen über Wohngebiete. Dadurch kommt es an einzelnen Tagen zu Lärmimmissionen. Swissgrid unternimmt alles, diese Auswirkungen auf die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Feuerbrand

Feuerbrand ist eine hochansteckende, gemeingefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Verursacht durch das Bakterium *Erwinia amylovora* bedroht er die Kernobstbäume und eine ganze Anzahl von Zier- und Wildpflanzen in hohem Masse. Eine befallene Pflanze kann innerhalb einer Vegetationsperiode absterben. Die Übertragung erfolgt durch Bakterien Schleim, der auf vielfältige Weise, insbesondere durch Insekten und Vögel, sehr rasch und sehr weit verbreitet wird. Wenn genügend Infektionsmaterial vorhanden ist und während der Blüte für den Erreger günstige Witterung herrscht, kommt es zu einer extremen Ausbreitung der Krankheit mit massiven Schäden. Vorgehen im Verdachtsfall (siehe im Kasten rechts).



Gemeindeverwaltung

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 27 73
Fax 032 636 27 74
gemeinde@oberbipp.ch

Finanzverwaltung

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 42 37
Fax 032 636 27 74
finanzen@oberbipp.ch

Bauverwaltung

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 27 23
Fax 032 636 27 74
bauverwaltung@oberbipp.ch

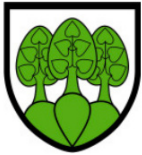
Website

Unter www.oberbipp.ch finden Sie viel Wissenswertes und unter „Aktuelles“ die neusten Informationen.

Vorgehen im Verdachtsfall

Bitte beachten Sie bei einem Verdachtsfall folgende Punkte:

- Verdächtige Pflanzen nicht berühren - Verschleppungsgefahr!
- Sofortige Meldung an Matthias Rickli, Mitarbeiter Werkhof, Tel. 079 880 06 37. Er kann anlässlich einer Besichtigung vor Ort über das weitere Vorgehen entscheiden.



AUS DER VERWALTUNG

Baubewilligungspflicht

Oft werden geringfügige und kleine Bauten als baubewilligungsfrei betrachtet. Eine Auflistung über bewilligungspflichtige und -freie Bauten findet sich im Bewilligungsdekret des Kantons Bern BewD (Art. 6ff).

Zudem empfiehlt die Bauverwaltung bei Unklarheiten, die Projektabsichten mittels einer Voranfrage auf deren Bewilligungsfähigkeit hin abklären zu lassen.

Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Wichtiger Hinweis

Photovoltaik- und Solaranlagen sind immer meldepflichtig. Die Bauverwaltung überprüft, ob es sich um eine bewilligungsfreie oder -pflichtige Anlage handelt.

Baubewilligungen (durch Regierungstatthalter oder Gemeinderat)

Seit Oktober 2017 wurden folgende Baubewilligungen erteilt (inkl. Nachträge):

Eigentümer / Standort	Baubeschrieb
Daniel von Ins, Chräjebüelweg 1	Erstellen eines Reitplatzes, einer Pferdeführanlage mit Hufschlagüberdachung und eines Pferde-Gruppenstalles
Ramona + Stefan Walder-Wittwer, Oltenstrasse 20	Parkdeck und Einstellraum, Treppenabgang
Volg Konsumwaren AG, Bielstrasse 15 + Murbeliweg 6	Rückbau Gebäude Murmeliweg 6, 6a, 18; Neubau Getränkehalle mit Leerguthalle und Tiefgarage; Erweiterung Bürotrakt; Anbau Kleintransporter-Anlieferung; Fassadenänderung bei Frischdienst
NRG GYM GmbH, Industriestrasse 14	Einrichten privates Fitnessstudio in bestehende Halle
Ruth + Christian Furer-Zulauf, Breitholzweg 23	Neubau Zweifamilienhaus mit Garage und Geräteraum
Roger + Annegret Obi-Ryser, Steingasse 12a	Rückbau Sitzplatz und Erstellen eines neuen Wintergartenanbaus
Manuela + Daniel Hungerbühler, Haldenweg 8	Neubau Einfamilienhaus mit Pool und Doppelautounterstand



Kontakt

Therese Wuffli

bauverwaltung@oberbipp.ch

032 636 27 23



AUS DER VERWALTUNG

Volg Konsumwaren AG, Murmeliweg	Erstellen einer provisorischen Fläche für Baustelleninstallation, Parkplätze und Wendehammer
Bösiger Gemüsekulturen AG, Stalden- und Hasenrainstrasse	Erweiterung Kulturbewässerungsleitungen 1.20 m tief verlegt mit Strassenquerungen Staldenstrasse, Hasenrainstrasse und Eichholzweg
Oehrli + Schär Garage Carrosserie AG, Niederbippstrasse 3	Ersatz der Reklamebeschriftung an der nordöstlichen und nordwestlichen Fassade (beleuchtet) und Anbringen eines Dienstleistungsschildes an der südlichen Fassade (unbeleuchtet)
Alex + Madeleine Luginbühl, Oltenstrasse 23	Erweiterung des Balkons
Rolf Aschwanden, Haldenweg 7	Aufstellen einer überdeckten Fertiggarage
IHC Down Shakers, Wiedlisbachstrasse 5	Überdachung der Terrasse vor dem Beizlicontainer
Christoph + Julia Bösiger, Mettlenstrasse 12	Umbau Einfamilienhaus und eingeschossiger Anbau im Erdgeschoss
Einwohnergemeinde Oberbipp, Obisgasse 8	Rückbau Einfamilienhaus, Betongarage und Käseerschöpfli
Isabel Borer-Ber, Niederbippstrasse 2	Anbau (Wohnraumerweiterung) auf der Westseite des bestehenden Einfamilienhauses
Einwohnergemeinde Oberbipp, Steingasse Süd	Sanierung und zum Teil Neuerstellung Steingasse Süd mit allen notwendigen Werkleitungen, Ausbau Strassenränder auf Parzellengrenze
Konrad Steiner, Ueberführungsstrasse 4	Neubau Geräteraum
Steve Mertens, Sägetweg 3	Durchbruch in Hauswand und Einbau einer Terrassentüre
Kurt + Karin Bongni-Hunkeler, Amselweg 8	Neubau Gartenschwimmbad und Ersatz Gartenzaun
Markus + Elisabeth Lüthi, Weihergasse 36	Umbau Fenster zu Terrassentür im EG und neue Balkonverglasung im OG



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Dienstag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-18.00 Uhr

Mittwoch

08.00-12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen

Donnerstag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Freitag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Die Bauverwaltung ist am Freitagnachmittag geschlossen.

Die Finanzverwaltung ist am Mittwoch den ganzen Tag und am Donnerstagnachmittag geschlossen.

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können vorzeitig vereinbart werden.



AUS DER VERWALTUNG

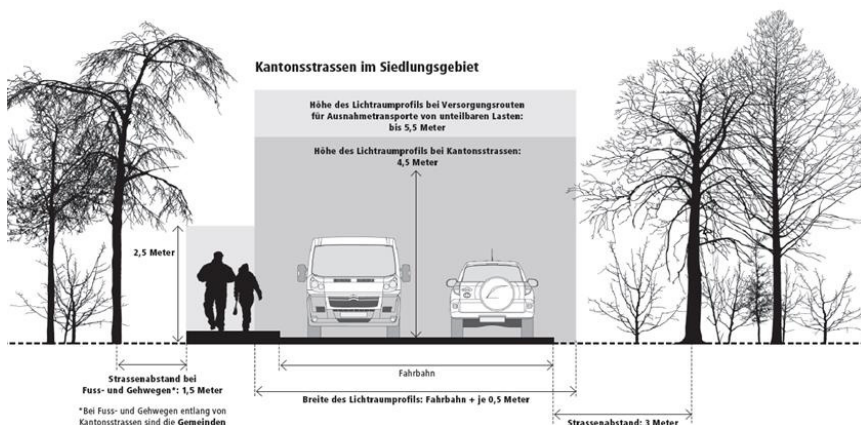
Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden gebeten, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Grundeigentümer haben dafür besorgt zu sein, dass alle Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig beseitigt werden. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.





AHV-ZWEIGSTELLE

Wer muss Beiträge zahlen?

Alle Personen, die in der Schweiz einen unselbständigen oder selbständigen Erwerb ausüben oder ihren Wohnsitz hier haben, müssen AHV/IV/EO-Beiträge bezahlen. 2018 werden alle erwerbstätigen Personen mit Jahrgang 2000 beitragspflichtig.

Nichterwerbstätige sind ab 1. Januar des Jahres, das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt, beitragspflichtig. Die Beitragspflicht endet am Ende des Monats in welchem Frauen das 64. und Männer das 65. Lebensjahr vollenden.

Auch Bezüger einer vorzeitigen Rente, ausgesteuerte Arbeitslose, Studierende, Kranke und Invalide, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, müssen sich unverzüglich zur Bezahlung von AHV/IV/EO-Beiträgen bei der AHV-Zweigstelle melden, um später in den Genuss einer ganzen AHV- oder IV-Rente zu kommen. Beitragslücken können Rentenreduktionen nach sich ziehen.

Individuelles Konto

Für die Höhe der AHV/IV-Rente sind die effektiv geleisteten Beiträge und die Dauer der Beitragszahlungen massgebend. Es ist deshalb wichtig, dass die im Lohnausweis aufgeführten Beiträge vom Arbeitgeber tatsächlich mit der AHV abgerechnet wurden. Für jede versicherte Person führen die Ausgleichskassen ein individuelles Konto, welches ständig aktualisiert wird. Es enthält alle Angaben, die massgebend sind für die Rentenberechnung, insbesondere was die Beiträge und die Zeiträume der erzielten Einkommen anbelangt.

Der Kontoauszug

Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige können alle vier Jahre kostenlos einen Auszug aus dem individuellen Konto verlangen. Dazu genügt es, ein Gesuch auszufüllen und der AHV-Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt, zuzustellen.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Personen mit mehreren kurzfristigen Arbeitsstellen bei verschiedenen Arbeitgebern sollten die Abrechnungen ihrer Beiträge genau überprüfen. Bewahren Sie sämtliche Lohnbescheinigungen auf, bis Sie ihren Kontoauszug überprüfen konnten. Nicht abgerechnete Beiträge können durch die Ausgleichskasse während fünf Jahren nachgefordert werden. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige, die noch nicht bei einer Ausgleichskasse erfasst sind, müssen sich selber bei der kantonalen Ausgleichskasse in ihrem Wohnsitzkanton melden.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Für weitere Auskünfte, Formulare und Merkblätter wenden Sie sich bitte an die

AHV-Zweigstelle
Gemeindeverwaltung
Tel. 032 636 27 73

Informationen und Formulare finden Sie auch im Internet unter

www.akbern.ch oder
www.ahv-iv.info.ch



VOLKSSCHULE

Öffentliche Anlässe

Die Werkausstellung hat am 05. April 2018 stattgefunden. Neben den ausgestellten Arbeiten fanden die musikalischen Darbietungen der Schülerinnen und Schüler grossen Anklang.

Das Schulschlussfest findet am Donnerstag, 05.07.2018 statt.

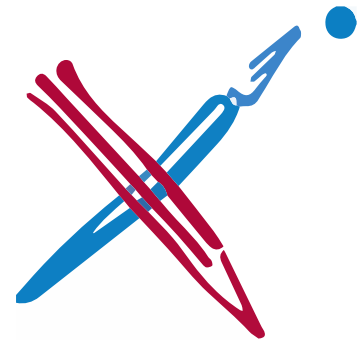
Wir freuen uns, Sie bei diesem Anlass begrüßen zu dürfen.

Jahresthema

Während dem Schuljahr 2017/18 beschäftigen sich alle Klassen immer wieder mit dem Thema Kunst.

Aus aktuellem Anlass hat die ganze Schule an zwei Projekttagen im März ein «Bipperlisi» erschaffen.

Dies kann bis zu den Sommerferien auf dem Platz unterhalb des Buchstöcklis bewundert werden.



Schulleitung

Agnes Beck / Alex Schütz

Tel. 032 636 53 02

schulleitung@schule-oberbipp.ch

Auf der Homepage www.schule-oberbipp.ch finden Sie weitere Informationen zu aktuellen Anlässen und zum Schulbetrieb.



Im Juni finden die nächsten Projektstage statt. Auch die an diesen Tagen erschaffenen Werke werden wir im Dorf ausstellen.



VOLKSSCHULE

Zum Abschluss des Jahresthemas beteiligen wir uns am Projekt „Kunst am Schlossberg“ in Melchnau. www.kunstamschlossberg.ch

Gemeinsam reisen wir nach Melchnau und lassen uns in die Kunst der «Landart» einführen.

Wir freuen uns auf einen aussergewöhnlichen Tag und die Zusammenarbeit mit den anwesenden KünstlerInnen.

Lehrkräfte

Frau Marianne Bieri feiert ihr 20-jähriges und Frau Sibylle Haudenschild ihr 15-jähriges Dienstjubiläum. Wir danken den Beiden herzlich für ihre Treue und ihren Einsatz zu Gunsten der Volksschule Oberbipp.

Renat Schütz hat sich entschieden, ihr Pensum ab neuem Schuljahr stark zu reduzieren und auch die Klassenlehrerinnenfunktion abzugeben. Die Suche nach einer geeigneten Nachfolge läuft.

Schuljahr 2018/2019

Auf Grund der stetig steigenden Schülerzahlen können wir im neuen Schuljahr eine zusätzliche Klasse eröffnen.

Klasseneinteilung ab August 2018:

Kindergarten 1
Kindergarten 2
1. / 2. Klasse
1. / 2. Klasse
3. / 4. Klasse
3. / 4. Klasse
5. / 6. Klasse
5. / 6. Klasse

Schuleingangsphase

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist für alle Kinder der zweijährige Kindergarten obligatorisch und Teil der 11-jährigen obligatorischen Schulbildung.

Im Kanton Bern hat sich der Stichtag, d.h. der massgebende Zeitpunkt für den Kindergarten- und Schuleintritt, verschoben:

Jedes Kind, das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten zu schicken. Auch bei einem späteren Eintritt besucht ein Kind zuerst den „kleinen“ Kindergarten. Ein Eintritt direkt in den „grossen“ Kindergarten ist nicht möglich.





VOLKSSCHULE

Tagesschule

Ab Sommer 2018 wird die Tagesschule Oberbipp jeden Tag (MO-FR) geöffnet sein.

Ziel ist es, Eltern und Erziehungsberechtigte in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Bei Fragen melden Sie sich bitte direkt bei der Tagesschulleitung Agnes Beck (032 636 53 02 / schulleitung@schule-oberbipp.ch).

Kinder- und Jugendfachstelle Bipperamt und Wangen (ki-jufa)

Die Kinder- und Jugendfachstelle Bipperamt und Wangen gibt es seit dem 1. März 2010. Das Büro befindet sich in Wiedlisbach. Die ki-jufa unterstützt Kinder und Jugendliche aus den 11 Anschlussgemeinden in ihrer Identitätsentwicklung. Sie nimmt mit Projekten, Angeboten und Öffentlichkeitsarbeit die Anliegen der Kinder und Jugendlichen wahr. Die Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Bipperamt und Wangen ist eine Zweigstelle der Regionalen Sozialdienste Niederbipp.

Lehrplan 21

Im Kanton Bern tritt der Lehrplan 21 ab 1. August 2018 für den Kindergarten und das 1. – 7. Schuljahr in Kraft. Ein Jahr später gilt er auch für das 8. Schuljahr und ab 1. August 2020 für das 9. Schuljahr.

Der Lehrplan 21 beschreibt wie jeder bisherige Lehrplan den Auftrag der Gesellschaft an die Schule. Er hält fest, was die Volksschule der nächsten Generation an Allgemeinbildung vermitteln soll.

Der Lehrplan 21 dient den LehrerInnen als Kompass, der sie bei der Planung des Unterrichtes unterstützt.

Am Mittwoch, 30. Mai 2018 haben die Schulen Attiswil, Farnern, Rumisberg, Wolfisberg, Oberbipp, Wangen und Wiedlisbach einen gemeinsamen Elternabend zu dieser Thematik durchgeführt.

Ferienplan Volksschule Oberbipp und Oberstufenzentrum Wiedlisbach

Schuljahr	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021
Schulbeginn	13.08.2018	12.08.2019	10.08.2020
Herbst	22.09.-14.10.18	21.09.-13.10.19	19.09.-11.10.20
Winter	22.12.18-06.01.19	21.12.19-05.01.20	25.12.20-10.01.21
Sport	16.02.-24.02.19	15.02.-23.02.20	20.02.-28.02.21
Frühling	06.04.-22.04.19	04.04.-19.04.20	10.04.-25.04.21
Sommer	06.07.-11.08.19	04.07.-09.08.20	03.07.-15.08.21





FEUERWEHR

Tierrettung im Brandfall

In immer mehr Wohnungen in der Schweiz sind Haustiere zu Hause. In einem Interventionsfall bei abwesenden Bewohnern ist der Feuerwehr jedoch nicht bekannt ob, und wenn ja, wie viele Tiere anzutreffen sind.

Einerseits werden dadurch die Feuerwehrleute im Einsatz von verängstigten Tieren überrascht, andererseits werden diese Tiere auch nicht aktiv gerettet.

Aus diesem Grund hat der Schweizerische Feuerwehrverband ein Notfallkleberset für Tierbesitzer entwickelt. Damit kann der Feuerwehr auf unkomplizierte Weise mitgeteilt werden, dass es tierische Bewohner zu retten gibt.

Das Set kann unter www.save-my-pet.ch bezogen werden.

Waldbrandgefahr

Leider hat die Waldbrandsaison am Jura Südfuss in diesem Jahr bereits sehr früh begonnen. Wir möchten Sie deshalb auf die Änderungen des kantonalen Waldbrandkonzeptes aufmerksam machen, welches seit Juni 2017 in Kraft ist:

Auf www.waldbrandgefahr.ch kann jederzeit die aktuelle Warnstufe der Kantone eingesehen werden.

Die Warnstufe wird im Kanton Bern vom jeweiligen Regierungsratthalter in Zusammenarbeit mit einem Vertreter des Kantonalen Amtes für Wald festgelegt.

Der Vollzug des jeweiligen Verbotes ist Sache der Kantonspolizei.

Wir möchten Sie aber auch ausserhalb der akuten Waldbrandgefahr zum Befolgen folgender Ratschläge bitten:

- Nach Möglichkeit eine vorhandene, befestigte Grillstelle benutzen.
- Verwenden Sie nur sichere und geprüfte Grillanzünder.
- Lassen Sie das Feuer nie unbeaufsichtigt.
- Das Feuer muss beim Verlassen der Grillstelle gut und gründlich gelöscht sein, auch heisse Asche kann einen Brand entfachen.
- Zögern Sie nicht, im Brandfall die Feuerwehr zu alarmieren (118).

Wir wünschen Ihnen eine schöne und sorgenlose Sommerzeit!

Ihre FEUERWEHR OBERBIPP



Feuerwehr-Notruf: ☎ 118

Kontakt

Jakob Marti
Kommandant
Tel. 079 641 39 15

Thomas Schaad
Vize-Kommandant
Tel. 079 329 14 37

www.feuerwehr-oberbipp.ch



INTERVIEW

Interview mit Martin Perrot und Thomas Aeberhard

Martin Perrot setzt mit seiner Firma Perrot Immo AG das Konzept und Projekt Wohnen im Alter in Oberbipp zusammen mit Forum A aus Herzogenbuchsee um. Thomas Aeberhard ist Verwaltungsrat und Miteigentümer der Hug Liegenschaften AG, die als Investor das Projekt finanziert und somit als Bauherr auftritt.

Wie ist der aktuelle Projektstand?

M. Perrot : Wir sind am Vorbereiten des Baugesuches. Dieses soll im Mai auf der Gemeinde abgegeben werden. Die Finanzierung ist gesichert, alle freuen sich! Wenn keine Verzögerungen auftreten, können wir gegen Herbst mit den Bauarbeiten beginnen.

Mit einer Bauzeit von 14 Monaten wären die Senioren-Wohnungen gegen Ende 2019 bezugsbereit. Die beiden «normalen Mietwohnungen» in der Käsi bereits früher.

Wer sind die Investoren?

Th. Aeberhard: Die Hug Liegenschaften ist eine Familien-AG mit Sitz in Dulliken, hervorgegangen aus den ehemaligen Schuh-Fabriken HUG und CO. AG. Viele aus dem Aktionärskreis sind in Herzogenbuchsee und Umgebung aufgewachsen und zum Teil auch heute noch wohnhaft. Die Firma verfolgt nicht spekulative Ziele sondern eine langfristige und nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften.

Wieso haben Sie gerade in dieses Projekt investiert?

Th. Aeberhard: Die gemischte Nutzung Gewerbe / Wohnen entspricht unserem Portefeuille und das Thema Wohnen im Alter interessiert unter anderem auch, da einige Aktionäre persönlich und zunehmend mit diesem Thema konfrontiert werden.

Wer baut die Wohnungen?

M. Perrot: Das Büro für Architektur und Bauleitung Forum A aus Herzogenbuchsee, welches das Projekt auch bereits zusammen mit uns entwickelt hat, zusammen mit Vertretern der Hug Liegenschaften AG. Es sollen vor allem auch ortsansässige und lokale Unternehmen eingeladen werden, welche über die benötigten Kapazitäten verfügen.

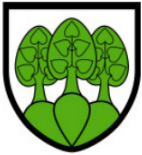
Wer betreibt die Alterswohnungen?

M. Perrot: Der Betrieb wird durch die Schwesterfirma PG Immoservice AG organisiert und betrieben. Diese kümmert sich auch um die Vermietung und Verwaltung der Anlage. Zudem wird sie eine lokale Betreuungsperson anstellen, welche zu fixen Zeiten anwesend ist. Sie organisiert auch sämtliche Dienstleistungen wie z. B. Mahlzeiten oder Wohnungsreinigung, vorzugsweise mit lokalen Anbietern.



Martin Perrot

Experte für Wohnen im Alter



INTERVIEW

Wieviele Wohnungen gibt es?

M. Perrot: 11 Seniorenwohnungen im Neubau und zwei «konventionelle Mietwohnungen» in den Obergeschossen der Käsi.

Was passiert sonst mit der Käserei?

M. Perrot: Das Erdgeschoss wird zu Gewerberäumlichkeiten ausgebaut. Wir sind in Kontakt mit Betrieben, welche eine seniorenfreundliche Nutzung anbieten, wie z.B. Physiotherapie, Fitness, Coiffeur. Aktuell hätten wir noch eine kleinere Fläche z.B. für eine Podologie- Praxis frei.

Was sind die Pluspunkte am Standort Obisgasse für Alterswohnungen?

M. Perrot: Die zentrale Lage. Das Dorflädli ist gleich gegenüber. Coiffeur, Physio, Fitness, Restaurant, Gemeinde, Kirche etc. sind in «Pantoffeldistanz» erreichbar.

Gibt es auch Nachteile?

M. Perrot: Ja, einer kommt mir in den Sinn: Die Senioren haben einen schwierigen Entscheid vor sich - nämlich das gewohnte Umfeld und/ oder das geliebte (aber vielleicht zur Last gewordene) Einfamilienhaus nach so langer Zeit zu verlassen.

Welche Erfahrungen hat Perrot Consulting / Perrot Immo AG mit Alterswohnungen?

M. Perrot: Wir durften bei über 30 Projekte in der ganzen Schweiz mithelfen. Dabei haben wir von unseren Mietern immer wieder viele Komplimente erhalten, z.B. bei uns sei es fast wie im Hotel oder in den Ferien - wir erhalten hier ein Sorglospaket!

Für wen sind die Wohnungen gedacht?

M. Perrot: Aufgrund des spezifischen Angebotes primär für noch mehr oder weniger selbständige Senioren. Wie mit der Gemeinde vereinbart, sollen vor allem die Bewohner aus der Gemeinde profitieren können.

Was macht die Wohnungen altersgerecht?

M. Perrot: Wir haben einen eigenen Baustandard mit über 100 spezifischen Punkten für altersgerechte Wohnbauten. Dieser reicht von schwellenlosen Türsystemen, über spezielle Bodenbeläge bis hin zu Haltegriffen. Auch machen wir beispielsweise keine Kochherde mit «Touchscreen» sondern verwenden noch Geräte mit Drehknöpfen.





INTERVIEW

Jede Wohnung verfügt beispielsweise auch über ein 24h Notfallkonzept mit fix installiertem Notrufgerät in den Wohnungen.

Kann man seine eigenen Möbel mitbringen?

M. Perrot: Abgesehen von der eingebauten Garderobe sind die Wohnungen individuell möblierbar.

Wie gross sind die Wohnungen?

M. Perrot: Es werden verschiedene Grössen angeboten; 2, 2 ½ - und 3- Zimmer Wohnungen mit ca. 55 bis 70 m² Nettowohnflächen.

Wie hoch sind die Mieten?

M. Perrot : Die Mieten sind noch nicht definitiv und hängen von den Vergaben der Arbeiten ab. Wir gehen davon aus, das gleiche Niveau wie bei aktuellen Neubau-Projekten in der Region anbieten zu können. Sobald die Mieten bekannt sind, werden wir diese (früh genug) kommunizieren. Unser Ziel ist immer, für die Region marktgerechte Mietzinse für vergleichbare Neubauten zu verlangen. Hinzu kommen die Betriebskosten für die Bereitstellung der Dienstleistungen, der Benützung des Gemeinschaftsraumes, eines regelmässigen Animationsprogramms sowie die Kosten für die Notruforganisation.

Können die Wohnungen auch gekauft werden?

M. Perrot: Nein, es handelt sich ausschliesslich um Mietwohnungsbau.

Ab wann findet die Vermietung statt?

M. Perrot: Wir gehen davon aus, dass wir diesen Sommer mit der Vermietung bzw. mit Reservationen beginnen werden.

Herr Aeberhard / Herr Perrot, besten Dank für das informative Interview.



Rösslimatte in Matzendorf

Referenzbetrieb der Firma PG Immoservice. Das Objekt wurde durch Forum A in Zusammenarbeit mit M. Perrot realisiert.

Kontakt

Für weitere Informationen steht den Interessierten unsere Website www.pg-immoservice.ch oder die Nummer 032 322 11 88 zur Verfügung.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Folgende Traktanden werden der Versammlung vom 18. Juni 2018 unterbreitet:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017
2. Genehmigung Jahresrechnung 2017
3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Schlosstrasse
4. Genehmigung Nutzungsvereinbarung und Kredit Spielplatz
5. Verschiedenes

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den einzelnen Traktanden.

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017

Das Protokoll wird zur Genehmigung beantragt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit folgendem Ergebnis ab:

Aufwand	CHF	6'905'820.53
Ertrag	CHF	6'319'293.07
Aufwandüberschuss	CHF	586'527.46
		=====
Aufwandüberschuss Budget 2017	CHF	454'680.00
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung 2017	CHF	586'527.46
Slechterstellung gegenüber dem Budget 2017	CHF	131'847.46
		=====



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sachgruppengliederung

Aufwand	6'614'765.95	Ertrag	6'639'245.00
Personalaufwand	1'159'597.95	Fiskalertrag	3'703'989.70
Sach- und übriger Personalaufwand	1'200'563.95	Regalien und Konzessionen	79'028.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	167'835.05	Entgelte	1'825'106.57
		Verschiedene Erträge	0.00
Finanzaufwand	45'248.89	Finanzertrag	176'263.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	235'721.90	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'334.85
Transferaufwand	3'756'411.21	Transferertrag	479'183.60
Interne Verrechnungen	49'387.00	Interne Verrechnungen	49'387.00

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Budgetvorgaben gut eingehalten wurden.

Positiv beeinflusst wurde das Rechnungsergebnis u. a. durch:

- Minderaufwand bei den Personal- und Sozialversicherungskosten, weil sich die erhaltenen Taggelder aufwandmindernd auswirken. Deshalb auch tiefere Sozialversicherungskosten.
- Nicht alle geplanten Vorhaben und Projekte der Investitionsrechnung wurden umgesetzt. Demzufolge fallen die planmässigen Abschreibungen um CHF 6'664.95 tiefer aus als budgetiert.
- Der Beitrag an die Regionalen Sozialdienste ist um rund CHF 68'304.94 tiefer ausgefallen. Dies, weil die Rückstellung im Jahr 2015 von CHF 60'080.90 bisher nicht aufgelöst wurde. Somit verringert sich der Aufwand um diese Rückstellung.
- Mehreinnahmen konnten bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen von CHF 11'996.05, bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 15'793.95 und bei den Vermögensgewinnsteuern von CHF 64'330.20 verbucht werden.
- Gebühren für Amtshandlungen und Baubewilligungen fielen um CHF 33'171.23 höher aus als budgetiert.
- Mehreinnahmen von CHF 161'212.95 konnten bei den Rückerstattungen verbucht werden. Der grösste Anteil macht der Kantonsbeitrag von CHF 160'790.20 für die Kindertagesstätte TiQ TAQ aus.
- Ein erfreulicher Nettogewinn von CHF 120'260.00, infolge Landverkauf „Bachweg“ konnte vereinnahmt werden.

Negativ beeinflusst wurde das Rechnungsergebnis durch:

- Mehrauslagen der Sitzungsgelder für den Gemeinderat und der nicht ständigen Kommissionen (einerseits war ein erhöhter Einsatz infolge Ausfall des Bauverwalters nötig, andererseits benötigte es Zeit für die Legislatur- und Projektplanung, z.B. Neubau/Sanierung Mehrzweckhalle, Strassensanierung etc.).
- Die Betriebskosten der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen führte zu einem Mehraufwand von CHF 24'381.40. Einerseits wurden die Stromkosten erhöht, andererseits musste das Heizöl für die Schulliegenschaft infolge Tankrevision zu einem ungünstigen Zeitpunkt eingekauft werden.
- Für Dienstleistungen und Honorare wurde CHF 52'179.37 mehr ausgegeben als budgetiert. Hier sind auch die Fachberichte für das Baubewilligungsverfahren inklusive, die Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie die Dienstleistungen der Ristag AG für Vermessungen. Die Mehreinnahmen dazu werden in den Ertragskonten verbucht.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

- CHF 46'932.45 wurden mehr benötigt für den baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die Bereiche übriger Tiefbau mit CHF 33'455.55 und der Bereich Hochbau mit CHF 30'656.95 sind in der Nachkreditabelle aufgeführt.
- Ein erhöhter Aufwand von CHF 17'124.05 entstand beim Unterhalt von Mobilien, Geräte, Maschinen und Fahrzeugen.
- Wertberichtigungen auf Forderungen und Steuern belasteten die Erfolgsrechnung um CHF 86'840.90 mehr als budgetiert war.
- Um ein Vielfaches mehr wurden Anschlussgebühren in Rechnung gestellt. Somit erhöhen sich die Einlagen in die Spezialfinanzierung um CHF 235'361.90.
- Höhere Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von CHF 212'215.51. Insbesondere der Beitrag an öff. Sicherheit, Beiträge der Integration besonderer Massnahmen für Schullektionen (IBEM) für deren Gehaltskosten und Betriebskosten.
- Die Zahlungen an die Kindertagesstätte war zu tief budgetiert. Zudem wurden zusätzliche 6 subventionierte Plätze durch den Kanton bewilligt. Diese Kosten werden wiederum dem Lastenausgleich zugeführt und die Gemeinde Oberbipp erhält ihren Anteil im Folgejahr zurückerstattet. Der Gemeinde verbleibt somit der Selbstbehalt von 20%.
- Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern von rund CHF 41'039.65.
- Rückzahlung für Steuerteilungen der juristischen Personen von rund CHF 49'797.30.
- Die grösste Abweichung vom Budget betrifft die Mindereinnahme der Gewinnsteuern juristischer Personen von CHF 298'630.70. Dies infolge von Rückzahlungen und Korrekturen aus den Steuervorjahren, welche nun die Rechnung 2017 belasten.
- Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wird in den nächsten 10 Jahren, mit einem jährlichen Betrag von rund CHF 143'000.00 abgeschrieben.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 159'191.00 ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu einen Stand von CHF 266'593.16 ausweist.

Die Abwasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'888.50 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung weist per Ende Jahr 2017 einen Bestand von CHF 237'308.95 aus.

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'097.54 ab. Da das Eigenkapital den Verlust in den Vorjahren (ab 2014) nicht mehr decken konnte, wurden die Gebühren ab dem Jahr 2017 angepasst. Neu beträgt der Vorschuss CHF 13'582.64. Ein Fehlbetrag resp. Vorschuss muss seit der erstmaligen Bilanzierung innert 8 Jahren abgeschrieben werden.

Die Feuerwehr ist eine einseitige Spezialfinanzierung. Da diese im Rechnungsjahr 2017 mit einem Ertrag abschliesst, wird dieser als Eigenkapital (CHF 7'877.54) verbucht, somit werden kommende Verluste abgedeckt.

Der Aufwandüberschuss von CHF 586'527.46 wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt per 31.12.2017 CHF 2'710'383.20.

Die Nachkreditabelle sieht Nachkredite in der Höhe von gesamthaft CHF 937'668.20 vor. Davon sind CHF 423'813.66 gebunden, CHF 513'854.54 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gebundene Ausgaben sind gemäss übergeordnetem Recht z.B. Lehrergehaltskosten, Steuern und Lastenausgleiche.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Antrag

Der Gemeinderat Oberbipp beantragt der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 zur Genehmigung:

- die Nachkreditabelle von gesamthaft CHF 937'668.20
- die Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 586'527.46

3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Schlosstrasse Trennsystem

Am 10.09.2012 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 50'000.00 für die Planung des Projekts Schlosstrasse erteilt. Dieser wurde mit CHF 7'238.20 unterschritten.

Am 18.05.2014 hat die Urnenabstimmung die Ausführung des Projektes beschlossen und einen Kredit in der Höhe von CHF 2'660'000.00 erteilt.

Gemäss vorliegender Schlussabrechnung belaufen sich die Kosten auf insgesamt CHF 1'707'766.20. Der Kredit wird somit um CHF 1'002'233.80 unterschritten.

Einer der Hauptgründe für die Kreditunterschreitung ist insbesondere die zu hohe Kostenschätzung für die Urnenabstimmung (Kreditgenehmigung) gegenüber den effektiven Kosten. Zu dieser Zeit lagen noch keine Offerten vor. Die Abweichungen liegen üblicherweise bei + / - 30%. Weitere Minderkosten sind durch folgende Gründe entstanden:

- Eingang günstigere Angebote mittels öffentlicher Ausschreibung
- Einrechnung der Kosten für private Hausanschlüsse, welche aber von den Grundeigentümern bezahlt wurden
- Posten für Unvorhergesehenes wurde nicht gebraucht

Antrag

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 14.05.2018 verabschiedet. Er beantragt der Versammlung die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

4. Genehmigung Nutzungsvereinbarung und Kredit Spielplatz

Aufgrund von anstehenden Sanierungsarbeiten und einer unklaren Zukunft des Grundstücks, musste der Spielplatz an der Steingasse geschlossen werden.

Die Suche nach einem anderen Grundstück ist nicht zufriedenstellend verlaufen. Insbesondere die zentrale Lage im Ortszentrum und die einfache Erreichbarkeit haben dazu geführt, dass sich die Abklärungen auf die „alte Spielplatzparzelle“ konzentrierten.

Der Gemeinderat hat mit der Eigentümerschaft verhandelt und eine Lösung für die Nutzung des Grundstücks Nr. 425 gefunden.

In einem Nutzungsvereinbarungsvertrag werden folgende Parzellen (beide in der Kernzone) unentgeltlich miteinander abgetauscht:

Teilparzelle Nr. 351 der Einwohnergemeinde Oberbipp im Umfang von 1112 m² wird durch Edith Obi genutzt (oranger Teil in der Abbildung),

Parzelle Nr. 425 von Edith Obi im Umfang von 754 m² wird durch die Einwohnergemeinde Oberbipp genutzt (grüner Teil in der Abbildung).

Die Eigentumsverhältnisse ändern sich durch den Vertrag nicht.



GEMEINDEVERSAMMLUNG



Die Nutzungsvereinbarung läuft 10 Jahre. Eine Kündigung während der Laufzeit ist erstmals per 30.06.2022 möglich. Die Parteien setzen in diesem Fall die Grundstücke innerhalb von 12 Monaten in den ursprünglichen Zustand zurück. Die Parteien räumen sich für 10 Jahre gegenseitig ein unlimitiertes Vorkaufsrecht ein. Damit soll sichergestellt werden, dass bei einem Verkauf die jeweiligen Nutzer die Gelegenheit erhalten, das Grundstück zu kaufen.

Durch den Landabtausch verzichtet die Gemeinde während der Laufzeit auf einen möglichen Baurechtszins auf ihrer Parzelle. Dieser Wert muss für die Bestimmung des für den Entscheid zuständigen Organs mitberücksichtigt werden. Die Investitionen für den Spielplatz betragen CHF 90'000.- (im Investitionsprogramm 2018 eingestellt). Die Vertragskosten inkl. Grundbucheinträge werden auf CHF 3'500.- geschätzt. Die Investitionen werden gemäss HRM2 über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Kostenübersicht:

Entgangener Baurechtszins (fiktiv) (2.5% bei 1112m ² und einem Preis/m ² von CHF 250.-*10 Jahre)	CHF 69'500.-
Investition in Spielgeräte/Terrain	CHF 90'000.-
Vertragskosten (Notar und Grundbuch)	CHF 3'500.-
Total	CHF 163'000.-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages im obigen Sinne sowie dem Kredit für die Realisierung des Spielplatzes zuzustimmen.

5. Verschiedenes

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle ein.

Die Akten zu den Traktanden 1-4 liegen auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Jahresrechnung 2017 kann auch unter www.oberbipp.ch, Aktuelles/Gemeindeversammlung eingesehen werden.



BURGERGEMEINDE

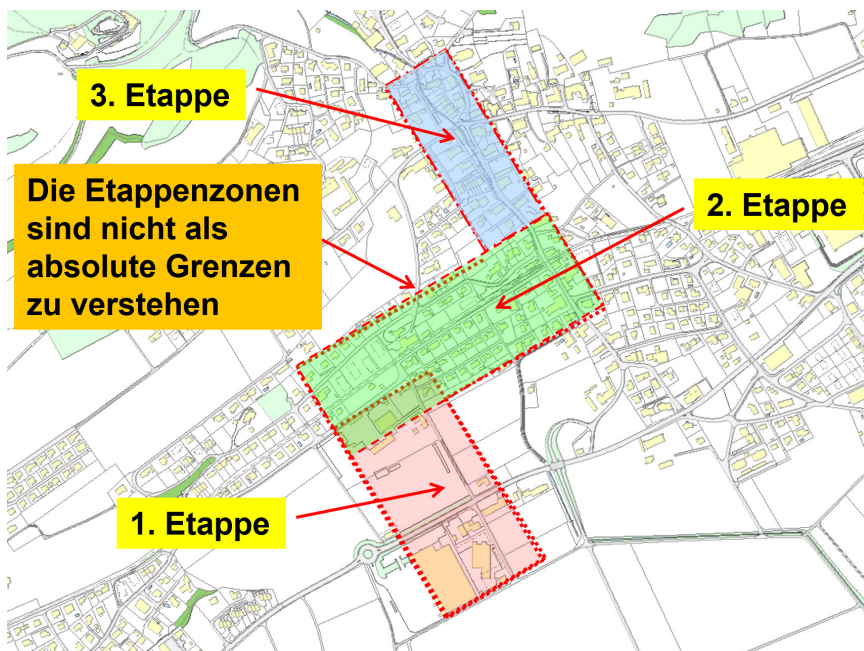
Wärmeverbund Oberbipp - Holz; die nachhaltige, regionale und CO2-neutrale Energie von uns für Sie

Seit dem Erscheinen des letzten Gemeinde-Bulletins (Nr. 86, November 2017) ist viel geschehen und wir möchten Sie kurz über den Entwicklungsstand des Wärmeverbundes Oberbipp informieren.

Die Bürger/Innen der Bürgergemeinde Oberbipp haben anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 dem beantragten Investitionskredit für die Realisierung einer 1. Etappe zugestimmt. Zurzeit planen wir die Umsetzung dieser 1. Etappe. Die Bauarbeiten beginnen diesen Sommer.

Damit wir den wirtschaftlichen Betrieb weiterer Etappen prüfen können, sind wir im Moment damit beschäftigt die interessierten Liegenschaftseigentümer im Perimeter dieser Etappen individuell mit einem konkreten Angebot für den Anschluss an den Wärmeverbund zu bedienen.

Sollte die Nachfrage einen rentablen Ausbau ermöglichen, gehen wir zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die Liegenschaften in der 2. und 3. Etappe im Zeitraum 2019 bis 2021 an den Wärmeverbund angeschlossen werden können.





BURGERGEMEINDE

Unsere Dienstleistungen

Baumpflege

Mit Hilfe der Seilzugangstechnik sind wir in der Lage, Ihre Bäume fachgerecht und schonend zu pflegen. Für sichere, ästhetische und schöne Bäume.

Baumfällung mit Seiltechnik

Wir fällen jeden Baum, an jedem Ort, sicher und schonungsvoll mit Hilfe der Seiltechnik auf ihrem Grundstück.

Garten- und Parkholzerei

Wir erledigen für Sie den Rückschnitt für schöne und sichere Bäume wie auch Sträucher, den Lichtraumprofilschnitt an Strassen entlang, Bauplatzräumungen, etc.

Wir entsorgen das anfallende Material CO₂-Neutral.

Verkauf von Brennholz und Holzartikeln

Wir rüsten und liefern Brennholz auch in Kleinmengen termingerecht.

Ob ein Bänklein für Zwei oder Pfähle für den Sichtschutz in Ihrem Garten, fragen Sie uns an und schauen Sie vorbei.

Handholzerei

Ob gross oder klein, flach oder steil, wir fällen für Sie in ihrem Wald jeden Baum schonungsvoll und präzise.

Vollmechanisierte Holzernte

Durch den Einsatz mit Harvester, Seilschlepper Camox F175 und Forwarder Rottne F13C sind wir in der Lage eine bestandesschonende und effiziente Durchforstung oder Endnutzung durchzuführen.

Forwarder-Einsatz

Wirtschaftliche und bodenschonende Holzurückung dank 8-Rad Forwarder mit breiten Reifen und geringem Eigengewicht.

Waldpflege

Fördern sie ihren Jungwald zu einem stabilen und qualitativ hochstehenden Bestand. Wir führen die notwendigen Eingriffe für sie professionell aus.

Hackschnitzel-Logistik

Wir übernehmen anfallendes Restholz aus Holzerei und Pflege und verarbeiten dieses zu Hackschnitzel für die Wärmegewinnung.

Zum Beispiel erbringen die Hackschnitzel die notwendige Prozessenergie für die Produktion von Sauerkraut, Apfelmus, etc. bei der Firma Schöni Finefood AG.

Rundholz-Logistik

Wir übernehmen ihr Rundholz und verkaufen dieses zu marktgerechten Preisen.





BURGERGEMEINDE

Infos aus der Burgergemeinde

Vermietung Waldhütte

Die Waldhütte kann gemietet werden bei:

Vermieter: Burgergemeinde Oberbipp

Vermietung: Christine Obi, Falkenweg 3, 4538 Oberbipp,
Tel. 032 636 22 31

Mietart	Einheimische	Auswärtige
Waldhütte, Holzraum, WC, Feuerstelle	CHF 80.--	CHF 130.--
Holzraum, WC, Feuerstelle	CHF 50.--	CHF 80.--

Miettarif (pro Tag und Anlass)

Die Mietdauer für Tagesanlässe beginnt ab 8.00 Uhr und dauert bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Burgergemeinde-Versammlung

Die nächste Burgergemeinde-Versammlung:

Mittwoch, 13. Juni 2018, 20.15 Uhr im Gemeindehaus

Zur Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.

Agenda

Deckkästeverkauf

Freitag, 09.11.2018, 16.00 bis 18.00 Uhr, im Forstwerkhof

Samstag, 10.11.2018, 10.00 bis 12.00 Uhr, im Forstwerkhof

Burgerversammlung

Freitag, 07.12.2018, 20.15 Uhr, im Gemeindehaus

Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 15.12.2018, 10.00 bis 13.00 Uhr, im Werkhof der Einwohnergemeinde

Verkauf ab Forstwerkhof

Im Forstbetrieb BG-Oberbipp, Mittlererweg 2 kann Brennholz, Anfeuerholz, Pfähle, Bohnenstangen, Finnenkerzen, Spaltstöcke, Gartenmöbel, etc. bezogen oder bestellt werden. Offizieller Verkauf ist immer am Freitag von 16.00 bis 17.00 Uhr, oder nach Vereinbarung über Betriebsnatel 079 308 95 36 (Thomas Suter) oder 079 546 77 45 (René Obi). Preisliste siehe Homepage bg-oberbipp.ch.



Kontakt Daten

Forstbetrieb BG-Oberbipp
Mittlererweg 2
4538 Oberbipp

Tel. 032 636 00 30
Fax 032 636 00 31
Mob. 079 308 95 36

www.bg-oberbipp.ch

**Ihr kompetenter Partner rund um
Bäume, Sträucher und Holz !**



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

BDP OBERBIPP

Die BDP Oberbipp engagiert sich für die Interessen der Bevölkerung, Vereinen, KMU und Landwirtschaft. Das schöne Dorf in seinem Erscheinungsbild zu erhalten und seinen Bewohnern eine höchst mögliche Lebensqualität zu bieten, ist ein besonderes Anliegen der BDP Bipperamt. Vernünftige, konstruktive Lösungen finden, welche sich mit den gefassten Leitsätzen des Gemeinderates decken, ist nicht immer der einfachste Weg, aber ein erstrebenswertes und lohnendes Ziel. Dies fordert zum Einen, sich für seine Anliegen einsetzen zu können, aber auch die Bereitschaft zu offene Diskussionen und den gegenseitigem Respekt für konstruktive Zusammenarbeit. Wir sind bestrebt, das aktive Dorf- und Vereinsleben zu erhalten und die nötigen Infrastrukturen zu schaffen. Es ist eine stetige Aufgabe, der Politik, der Vereine und insbesondere unserer Bevölkerung, unser Dorf aktiv und lebendig zu gestalten und die BDP ist stolz darauf, unseren Teil dazu beitragen zu können. Jeder ist willkommen, aktiv in der BDP, Vereinsleben, Kommissionen an diesem Projekt mitzumachen. Damit unser Dorf bleibt was es ist, ein schmuckes, wohnliches kleines Paradies am Jurasüdfuss, wo es sich gut leben lässt, wo man sich kennt, und sich gegenseitig hilft.

So sind wir BDPler davon angetrieben, uns für unsere Ziele zu engagieren und unser Mandat im Gemeinderat, in Kommissionen und Vereinen für die Allgemeinheit zu vertreten. Dafür steht unsere kleine (aber im Herzen grosse..) Partei BDP Oberbipp in unserem Dorf ein.

SP OBERBIPP

Liebe Oberbipperinnen und Oberbipper

Die Zukunft von unserem Dorf beginnt heute.

WIE gestalten WIR unsere Gemeinde...

...heute, morgen und übermorgen?

Um dies zu beantworten brauchen wir DICH.

Bürger, die helfen, unser Dorf mitzugestalten.

Bürger, die über die Zukunft mitdiskutieren wollen.

Oberbipp ist unser Wohn- und Lebensort...

...den DU aktiv mitgestalten kannst.

Du kannst bei uns Vollmitglied werden oder dich als Sympathisant eintragen lassen. So wirst du immer über unsere neusten Aktivitäten in der Region auf dem Laufenden gehalten.



Bipperamt - Region Wangen

Kontakt

Präsident
Otto Hirter
Sägetweg 14
4538 Oberbipp
079 825 98 89
otto.hirter@bluewin.ch

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
JURASÜDFUSS / OBERBIPP
www.sp-jurasuedfuss.ch



Kontakt

Diana Sutter
079 289 06 10
sutter.bipp@gmail.com



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

FDP OBERBIPP



Werte Oberbipperinnen und Oberbipper

Auf diesem Weg bedanken wir uns für die Unterstützung bei den kürzlich stattgefundenen Regierungs- und Grossratswahlen. Der FDP-Wähleranteil liegt bei sehr guten 18%. Durch Ihre Stimme sind wir nun zweitstärkste Kraft in Oberbipp!!

Wir setzen uns auch in Zukunft v.a. ein für:

Gesunde Gemeindefinanzen:

Die Gemeindefinanzen laufen immer mehr aus dem Gleichgewicht – Defizite; die Sanierung der MZH sowie eine neue Sporthalle, die uns 1-2 Steuerzehntel beschert; dringend nötige Sanierungen der Grundinfrastrukturen; ... führt uns das direkt ins Steuerinferno?

Zusammen mit Ihnen wollen wir finanziell tragbare Lösungen entwickeln, damit Oberbipp auch in Zukunft eine attraktive Gemeinde bleibt.

Helfen Sie mit und melden sich bei einem unserer Vorstandsmitglieder.

SVP OBERBIPP

Die SVP Oberbipp engagiert sich sachbezogen für die Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft, für den Erhalt des Ortsbildes und für eine massvolle und weitsichtige Ausgaben- und Investitionspolitik.

Mit aktuell vier Gemeinderäten und diversen Kommissionmitgliedern wirkt die SVP Oberbipp aktiv in der Gemeindepolitik mit. Höchstes Ziel ist die Verwirklichung von nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen unserer Gemeinde. Mit Informationsveranstaltungen, wie z.B. zum Fusionsprojekt Oberaargau Nord, setzt sich die SVP für die Meinungsbildung der Bevölkerung ein. Neben den regelmäßigen Parteiversammlungen wird beim Parteihöck und dem traditionellen Fondueessen auch das gemütliche Zusammensein gepflegt. Für das Funktionieren einer Gemeinde ist die Arbeit vieler Menschen erforderlich. Das Mitwirken in einer Kommission oder im Gemeinderat bedeutet aber nicht nur Aufwand, sondern ermöglicht auch das Erlernen von Fähigkeiten und Erfahrungen, die einem im Berufs- oder Vereinsleben zu Gute kommen. Wirken Sie deshalb aktiv am Dorfleben von Oberbipp mit – Neumitglieder und Sympathisanten sind der SVP Oberbipp jederzeit willkommen!

Nächste Termine: Mittwoch, 6. Juni 2018, Parteiversammlung und
Mittwoch, 5. September 2018, Parteihöck

FDP

Die Liberalen

Kontakt

Vorstand, FDP Sektion Oberbipp
Michael Birchmeier
m.birchmeier@gmx.ch
079 300 03 59
www.fdp-oberbipp.ch



Kontakt

Schnyder-Blättler Stephan
Präsident
Widmeweg 5
4538 Oberbipp
032 636 42 02
stephan.schnyder@ggs.ch
www.svp-oberbipp.ch



SENIOREN FÜR SENIOREN

Worum geht es?

Durch Schaffung des Netzwerkes Senioren für Senioren, bieten wir Senior/-innen die Möglichkeit, sich gegenseitig mit kleinen Hilfeleistungen zu unterstützen. Kontakte und Solidarität untereinander sind uns wichtig und sollen gepflegt werden.

Wie werden die Dienstleistungen vermittelt?

Senior/-innen melden ihre Wünsche telefonisch bei der Pro Senectute. Diese leitet die Anliegen an die Altersbeauftragten weiter, die dann geeignete zuverlässige Senior/-innen suchen, welche für die Ausführung der Hilfestellung direkt mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber Kontakt aufnehmen.

Mögliche Hilfeleistungen:

Hausarbeiten

Kleine Hilfeleistungen im Haus, Einkäufe erledigen, Haustiere besorgen.

Haus/Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit/Krankheit

Wohnung, Haus und Garten betreuen, Briefkasten leeren, Vögel und andere Kleintiere füttern, Blumen giessen, lüften, kleinere Gartenarbeiten, Umgebung kontrollieren (z.B. Türen, Fenster, Kellereingänge), Schnee räumen.

Administration

Unterstützung in administrativen Alltagsaufgaben z.B. PC-Anwendung, Briefe schreiben, Hilfe im Verkehr mit Behörden, Ämtern, Krankenkassen.

Begleitung / Fahrten

Zum Beispiel: Zum Einkaufen, zum Optiker, zur Bahn, zur Bank, zu Behörden, auf den Friedhof.

Für Fahrten zum Arzt, Spital oder zur Therapie ist der Rotkreuz-Fahrdienst zuständig.

Kontakte

Gespräche führen, zuhören, vorlesen, spielen, spazieren.

Kulturelle Anlässe

Ins Konzert, Kino, Museum, Ausstellungen, Zirkus, Theater oder zu anderen Anlässen begleiten.

Turnen / FitGym

Jeden Montag, 13.30 - 14.00 Uhr, Pfarrscheune Oberbipp, Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe, CHF 6.00 pro Turnstunde

Kontakt: Pro Senectute - Leitung Heidi Kaderli, Tel. 032 633 24 41

Folgende Anlässe werden von Lotti Thomi zum Teil mit Unterstützung von Helferinnen organisiert und durchgeführt:



Dienstleistungen für

Attiswil / Farnern / Niederbipp / Oberbipp / Rumisberg / Walliswil-Bipp / Walliswil-Wangen / Wangen / Wangenried / Wiedlisbach / Wolfisberg

Das Senior/-innen – Netzwerk

- fördert die Kontakte und bietet ein Netzwerk für gemeinsame Aktivitäten
- vermittelt zuverlässige Senior/-Innen für Hilfestellungen

Der Altersbeauftragte der Gemeinde Oberbipp

Paul Minder
Poststrasse 13, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 23 20
E-Mail: minderp@bluewin.ch

Pro Senectute Emmental
Oberaargau
Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Tel. 062 916 80 90
oberaargau@be.pro-senectute.ch



SENIOREN FÜR SENIOREN

Mittagstisch

Jeden dritten Donnerstag um 11.30 Uhr im Restaurant Eintracht. Gemeinsames Mittagessen, diskutieren, Kurzgeschichten, spielen. Pro Senectute vergütet CHF 5.00 pro Person, an das Mittagessen.

Wanderschnägge

Jeden Mittwochnachmittag, leichte Wanderungen nach Absprache in der näheren oder weiteren Umgebung. Besammlung um 13.15 Uhr beim Bahnhof Oberbipp.

Wandergruppe

Wanderungen ab Wiedlisbach. Jeden 1. Montag im Monat 13.15 Uhr, Besammlung beim Bahnhof Wiedlisbach.

Hinweise auf Anlässe die im Herbst / Winter stattfinden

Seniorenachmittag Oberbipp 2018 - 2019

Diese finden im Winterhalbjahr ab Oktober bis April, neu am ersten Donnerstagnachmittag im Monat, für Seniorinnen und Senioren in der Pfarrscheune statt. Die Details zu den abwechslungsreichen und interessanten Programmen finden Sie auch auf der Homepage der EWG Lebenslagen/Alter, KGO Senioren/Seniorenachmittag, und im Chileblatt.

14. Senioren-Jassmeisterschaft 2018 - 2019

Auch in diesem Winterhalbjahr wird in Oberbipp ein monatlicher Jasset durchgeführt. Dieser findet im Restaurant Eintracht in Oberbipp von Oktober bis März statt. Spielbeginn um 13.45 Uhr. Mitmachen können alle, die das 60. Lebensjahr erreicht haben.

Auskunft erteilen: Luigi Petruzzi, Oberbipp, Tel. 032 636 26 16 oder Therese Mühlemann, Wiedlisbach, Tel. 032 636 34 19

Hinweise über diese Anlässe finden Sie auch auf der Homepage der EWG/Lebenslagen, KGO/Senioren und im Chileblatt.

Senioren für Senioren – Gegenseitige Hilfe steht im Zentrum

Der Anteil der über 65-jährigen Menschen steigt laufend. Wie können diese Seniorinnen und Senioren aktiv in der Gemeinde eingebunden werden? Dazu braucht es Menschen, die sich engagieren und aufeinander zugehen. In unserer Gemeinde leben aber nicht nur über 70-jährige, es gibt auch eine ganze Anzahl „Junge Senioren“. Für diese Mitbürgerinnen und Mitbürger werden verschiedene Anlässe und Möglichkeiten organisiert, um sich aktiv in der Gemeinde einzubringen. Es besteht aber auch in unserer Gesellschaft immer wieder Bedarf für Freiwilligen-Einsätze gem. Flyer. Wer ist bereit sich in der Gemeinde zur Mitgestaltung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen?



Interessierte melden sich bei Lotti Thomi, Tel. 032 636 31 31, E-Mail: lotti.thomi@aryf.ch, oder bei Paul Minder.



SENIOREN FÜR SENIOREN

Bitte beachten Sie auch den Flyer „Senioren für Senioren“, der Sie über das Senioren-Netzwerk orientiert. Melden Sie mir bitte Ihre Ideen, Anliegen, Ziele und Probleme, die das Thema Älterwerden in unserer Gemeinde betreffen. Ich freue mich auf alle Kontakte.

Patientenverfügung Vorsorgeauftrag

In letzter Zeit sind die Diskussion über Sinn und Zweck einer Patientenverfügung und neu auch über den Vorsorgeauftrag. Aktuell gibt es viele Berichte in Presse und Fachzeitschriften über diese Dokumente. Es werden auch von verschiedenen Stellen Informationsanlässe durchgeführt, vor allem über den Vorsorgeauftrag. Durch die vielen Informationen, die oft nicht einfach zu verstehen sind, entstehen falsche Vorstellungen, Ängste und Unsicherheiten

- was ist das? - was braucht es? - was ist nötig? - was ist sinnvoll?
- was hat die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) für einen Einfluss?

Selbstbestimmung ist für viele Menschen in der heutigen Zeit enorm wichtig. Durch Unfall oder Krankheit kann eine Handlungsunfähigkeit entstehen. Dies kann auch schon in jungen Jahren geschehen. Darum ist es sehr wichtig gewisse Dinge frühzeitig zu regeln. So wird bei einem Ernstfall im Sinne des Betroffenen gehandelt.

Liegt ein rechtsgültiger Vorsorgeauftrag vor, wenn jemand seine Urteilsfähigkeit verliert, sorgen die eingesetzten Personen für die urteilsfähige Person. Der Vorteil: Der Betroffene kann selber bestimmen, wer sich um ihn und um sein Vermögen kümmert - eine permanente Aufsicht durch die KESB entfällt.

Aus diesem Grunde führt die Fachkommission Alter (FaKA) der Gemeinden Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil b.N., Walliswil b.W., Wangen a/A, Wangenried, Wiedlisbach, Wolfisberg die diesjährige Veranstaltung durch.

Die Themen:

Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung

Wer entscheidet für mich, wenn ich es nicht mehr kann?

18. August 2018, 09.30 Uhr bis ca. 11.30 in der Froburg Wiedlisbach

Mit einer Gesetzesanpassung im Jahre 2013 haben sich Änderungen ergeben. Dank dem Vorsorgeauftrag entscheiden die Betroffenen selber, wer bei einer Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt. Die Selbstbestimmtheit ist dadurch gewährleistet.

Was beinhaltet der Vorsorgeauftrag? Warum braucht es einen Vorsorgeauftrag? Was ist Personensorge, was ist Vermögenssorge?

Der Referent François Felber wird in seinem Vortrag auf alle diese wichtigen Fragen eingehen. Das Referat von Françoise Felber Teamleitung/Sozialberatungsstelle Langenthal der Pro Senectute Emmental-Oberaargau, gibt einen spannenden Einblick in die Thematik und erteilt wichtige Informationen.





SENIOREN FÜR SENIOREN

In der Fragerunde können Unklarheiten diskutiert und geklärt werden. Bei Züpfen und Kaffee gibt es sicher Möglichkeiten persönlich Anliegen vorzubringen, und bei Bedarf Lösungswege aufzuzeigen.

Wir hoffen, dass wir möglichst viele Interessierten begrüßen können.

Der Eintritt ist frei, und es gibt Kaffee und Züpfen. Unterhaltung mit einem jugendlichen Comedy Duo.

Die Fachkommission Alter freut sich auf eine rege Teilnahme.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen und Hinweisen dienen zu können. Ich bin auch gerne bereit, persönlich mit Ihnen Fragen und Wünschen, auch über andere Themen aus dem täglichen Leben, zu besprechen. Gemeinsam, wenn nötig mit externen Beratungsstellen, Antworten und Lösungen zu finden.

Ich wünsche allen einen schönen und guten Sommer, vor allem aber gute Gesundheit.

Allen, denen es zurzeit nicht gut geht, viel Kraft und baldige Besserung.

Paul Minder

EV. - REF. KIRCHGEMEINDE

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 19. Juni 2018, 20.00 Uhr, Kirche Oberbipp

Konfirmationen 2019

05.05. Klasse Taizé-Lager, Pfrn. S. Knieper

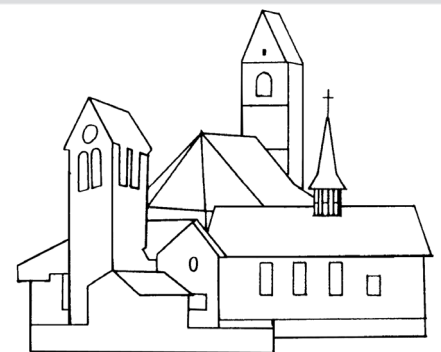
19.05. Klasse konventioneller Unterricht, Katechetin A. Sutter

Konfirmationen 2020

03.05. Konfirmation Klasse konventioneller Unterricht, Katechetin A. Sutter

17.05. Konfirmation Klasse Taizé-Lager, Pfrn. S. Knieper

Weitere Informationen finden Sie im Chileblatt, Anzeiger Oberaargau West und auf unserer Homepage www.refkirche-oberbipp.ch



Kontakt

Sekretariat

Tel. 032 636 31 58

Mo, Mi und Fr von 9 – 11 Uhr

kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch



WALDSPIELGRUPPE

Feuer 1. Kapitel

In der Waldspielgruppe Wurzuching wird jedes Mal ein Feuer entfacht. Alle Kinder helfen mit das Holz zu schichten und das Helferkind, das auch den Waldtee zubereitet, darf das Holz anzünden. Unser Waldtee besteht aus Lungenkraut, Schlüsselblume, Hufplattich, Waldmeister, Schwarzdorn, Traubenkirschenblüten, Fichtensprossen, Holunderblüten, Douglasie, Brennnessel und selbst fermentierter Brombeerblätter oder was der Wald uns sonst noch gibt. Im Herbst wird der Tee aus Holunder-, Schlehen-, Brom- und Waldhimbeeren zubereitet. Zum süßen verwenden wir Birnel. Im Frühjahr und Sommer dient uns das Feuer um Köstlichkeiten aus dem Wald zuzubereiten wie: Omelette aus Girsch, der Ährigen Teufelskralle, und diversen Blüten. Aus Bärlauch zaubern wir mit den Kinder feines Öl, Pesto oder Butter. Zur Osterzeit färben wir Eier und die Kinder gestalten sie anschließend fantasievoll. Manchmal backen wir Brote auf dem Feuer und genießen es mit Quark, Scharbockskraut oder erste zarte Buchenblätter. Jedes Jahr kochen wir einen Sirup aus Holunder- oder Traubenkirschenblüten und sehen dem blubberndem Topfinhalt gerne zu bevor wir den Sirup absieben und in kleine Flaschen füllen. Besonders gern mögen die Kinder den Waldgugelhupf am Waldjahresende und natürlich die wöchentlich Cervelat die wir Leiterinnen jedem Wurzuching, zum gewünschten Tier schneiden. Was wir im Herbst und Winter auf dem Feuer zubereiten und wie es uns auch noch gut tut, lesen Sie im 2. Kapitel, im nächsten Bulletin.

BIBLIOTHEK WIEDLISBACH

Neue Öffnungszeiten Bibliothek Wiedlisbach

Die Bibliothek Wiedlisbach ist ab sofort wie folgt geöffnet:

Montag 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Dienstag 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Unsere Bibliothek steht allen interessierten Besucherinnen und Besuchern offen. Während den Schulferien der Schule Wiedlisbach sowie an Fest- und Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.



Die Waldspielgruppe wird gut besucht, wir führen Wartelisten. Bei Interesse empfehlen wir eine sehr frühe Anmeldung auch für jüngere Geschwister.

Kontakt

Waldspielgruppe Wurzuching
Oberbipp und Umgebung
Esther Wyss, Inkwil
Tel. 062 961 46 92

www.hasumuesli.ch





TURNVEREIN

In zahlreichen Trainingsstunden bietet der Turnverein Oberbipp ein umfassendes, abwechslungsreiches und altersgerechtes Programm an, wobei die Freude an der Bewegung im Zentrum stehen soll.

Unser Angebot:

- ELKi für alle Kinder ab dem 3. Geburtstag zusammen mit Ihren Müttern und Vätern
- KiTu für alle Kinder im Kindergarten
- Mädchenriege klein für alle Mädchen von der 1. – 4. Klasse
- Knaben klein für alle Knaben von der 1. – 4. Klasse
- Mädchenriege gross für alle Mädchen von der 4. – 9. Klasse
- Knabenriege gross für alle Knaben von der 4. – 9. Klasse
- Aktivriege Damen für alle ab der 9. Klasse
- Aktivriege Herren für alle ab der 9. Klasse
- Volley Damen 4. Liga für volleybegeisterte Damen
- Volley Einsteigerinnen für alle Mädchen ab 12 Jahren
- Frauenriege für alle Frauen ab ca. 60 Jahren
- Männerriege für alle Männer ab ca. 60 Jahren

IHC DOWN SHAKERS

Endlich wieder mit Nachwuchs am Start!

Es freut uns sehr, endlich wieder verkünden zu können, dass wir ab dieser Saison wieder mit einem Nachwuchsteam am Start sind. Es ist uns gelungen, ein Mini-Kids Team (U9) auf die Beine zu stellen! Das Training findet jeden Mittwochnachmittag unter der Leitung von Kevin Hänni statt und an 3 – 4 Wochenenden werden die jungen Shakers ein Turnier bestreiten. Mitmachen kann jeder interessierte Knabe und jedes interessierte Mädchen. Wir freuen uns auf dich! Bei Interessen: 079 785 28 05

Weiterhin nehmen wir zudem mit 2 Mannschaften (1. + 2. Liga) an der Schweizermeisterschaft des SIHV teil. Let's go Shakers!

Besucht uns doch an einem unserer Heimspiele! Unser "Beizli" ist stets geöffnet!

Die Mini-Kids während ihrem ersten Training!



Weitere Details findest du auf unserer Internetseite

www.tvoberbipp.ch

Kommt vorbei, wir freuen uns auf einen Besuch von dir.



Hast DU Lust auf ein Abenteuer bei den Down Shakers? Dann mach doch mit und melde dich noch heute beim Präsidenten.

Auskunft / Adresse

Kevin Hänni
Tel. 079 785 28 05

kevu_nr.12@hotmail.com

Alle Spieldaten findet ihr immer aktuell auf www.downshakers.ch oder auch auf Facebook.



BEGRÄBNISVERBAND

Personelles

Seit 2012 ist Urs Känzig, als gelernter Landschaftsgärtner, im Auftrag zuständig für den Friedhof Oberbipp. Nach seinem Arbeitsplatzwechsel hat der Vorstand des Verbandes Urs Känzig in einem Teilpensum ab 1. Januar 2018 angestellt. Als Friedhofgärtner beinhaltet sein Aufgabenbereich das Bestattungswesen sowie sämtliche Unterhaltsarbeiten, Neuanpflanzungen und Gestaltungen.

Seit April 1995 ist Heinz Keller in einem Teilpensum angestellt. Er amtiert als Hauswart der Aufbahrungshalle und hilft bei Arbeiten im Grünbereich.

Für die WC-Anlagen in der Halle ist Marianne Ischi zuständig.

Seit 1989 ist Franz Tschumi als Finanzverwalter in einem Teilpensum angestellt.

Aktuelles

Das grösste Vorhaben der letzten Jahre ist die Sanierung des oberen Parkplatzes, der Zufahrt zur Aufbahrungshalle und des Vorplatzes zu bezeichnen. Der unebene und zum Teil aufgebrochene Belag sowie Probleme mit dem Oberflächenwasser machten dies notwendig. An der Budgetversammlung vom November 2017 wurde der notwendige Kredit gesprochen. Die Arbeiten begannen im Februar, konnten wetterbedingt erst im April abgeschlossen werden.

Ab 20. Mai 2018 wird das älteste Urnengrabfeld, rechts der Urnenrabatten, aufgehoben. Im hinteren Teil bleiben einzelne Gräber jüngerer Datums noch bestehen. Die entsprechenden Informationen und Publikationen sind erfolgt.

Eine weitere Notwendigkeit 2018 ist die Reparatur diverser Treppen auf dem Friedhof.

Versammlungen

Die Publikationen erfolgen jeweils im Amtsanzeiger. Die Versammlung ist öffentlich, stimmberechtigt sind die Delegierten der Gemeinden Oberbipp, Farnern Rumisberg und Wolfisberg.



Kontakt

Präsident
Schaad Ruedi
Tel. 079 712 52 62

Friedhofgärtner
Känzig Urs
Tel. 079 344 95 62

Weitere Informationen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberbipp entnehmen.



PFADI BIPP-WIEDLISBACH

Die vier Altersstufen – schnuppern jederzeit möglich!

Spiel, Spass und Wissensvermittlung stehen bei einer Pfadiaktivität im Vordergrund: «D Pfadi fägt eifach.» Die Wölfe (ab der 1. Klasse) und Pfadis erleben in der Natur am Samstagnachmittag, in Pfingst- und Sommerlagern unvergessliche Abenteuer. Dabei werden Freundschaften geknüpft, die ein Pfadileben lang halten. Die älteren Pfadis treten zu den Pios und Rovers über. Der seit den 1940er-Jahren bestehende Pfadiverein zählt 31 aktive und 115 ehemalige Mitglieder.

Pfadiheim Oberbipp

Das idyllisch gelegene Vereinshaus, das Pfadiheim Rützelen in Oberbipp wird an Externe vermietet und eignet sich für Feste, Lager, Firmen- und Vereinsanlässe gleichermaßen.

Anlässe

- 16. Juni Mitgliederversammlung und Pfadifest
- 09. bis 15. Juli Sommerlager der Wolfsstufe in Aarau
- 09. bis 21. Juli Sommerlager der Pfadistufe in Bözberg

SAMARITER

Möchten Sie bei einem Notfall in der Familie, am Arbeitsplatz, im Verein oder auf der Strasse nicht hilflos dastehen?

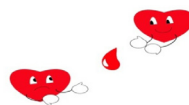
Einmal im Monat üben wir für Notfälle:

Jahresprogramm 2018

- 26. Juni 2018 Bummel mit Überraschung
- 21. Aug. 2018 Postenlauf mit gewünschten Themen
- 25. Sept. 2018 Notfallsituationen im Alltag BLS/AED
- 16. Okt. 2018 Arzt-Vortrag
- 20. Nov. 2018 Hals und Beinbruch, Fixationen
- 4. Dez. 2018 Chlousehöck

Der nächste BLS/AED Grundkurs findet am 5. + 12. November 2018 statt.

Das nächste Blutspenden haben wir am Mittwoch 29. August 2018 in der Mehrzweckhalle Oberbipp.



Kontakt

Markus Flatt, Präsident
Tel. 079 650 87 58

falk@pfadi-wiedlisbach.ch

www.pfadi-bipp-wiedlisbach.ch

Vermietung Pfadiheim Oberbipp

Robine Müller, Architekturbüro
D. Müller GmbH
Tel. 032 530 83 53

vermietung@pfadi-bipp-wiedlisbach.ch

www.pfadiheim-oberbipp.ch



Interessierte sind herzlich willkommen, weitere Informationen geben:

Marianne Schaad
Samariterlehrerin
Tel. 079 573 86 16

Therese Christen
Präsidentin
Tel. 032 636 34 30



MÄNNERCHOR

Das Projekt Männerchor Oberbipp machten wir in den Gemeinden Oberbipp, Wiedlisbach, Rumisberg, Wolfisberg und Niederbipp in allen Haushaltungen bekannt. Ernüchternd wenige Männer liessen sich auf das Projekt ein, gerade mal zwei! Und so starteten wir am 8. März mit 8 Sängern. Unser sportliches Ziel ist das Regionalkonzert vom 8. September in Attiswil. Was danach mit dem Männerchor Oberbipp geschieht steht in den Sternen.

Am 2. Juni wird unser traditionelles Tennfest stattfinden. Dieses Jahr unterstützt uns der Samariterverein Oberbipp, Rumisberg, Farnern.

Wir sind sehr froh, um diese Unterstützung.



Kontakt

Urs Berchtold, Präsident
Tel. 079 745 74 63

Proben

Wir üben jeweils am
Donnerstagabend um 20.15 Uhr im
Gemeindehaus im 1.OG.

MUSIK OBERBIPP

Wer sind wir? 24 engagierte Bandmitglieder

Was wollen wir? Unser Publikum mit Unterhaltungsmusik begeistern von Rock bis Swing, über Evergreens, bis Jazz und Funk

Unser Auftritt: Big Band ähnliche Formation mit Trompeten, Posaunen, Saxophonen, Klarinetten, Keyboard, E-Bass und E-Gitarre, Schlagzeug und Congas

Wer fehlt uns noch? Du – auf allen Registern!

Wann treffen wir uns? Jeweils Freitags, von 20.00 bis 22.00 Uhr, im Gemeindehaus Oberbipp

Überzeuge dich selbst an einem unserer Auftritte:

22.06.2018, Seniorenkonzert, Rest. Bären Oberbipp

08.07.2018, Sommerbrunch, Alterszentrum Jurablick Niederbipp

09.09.2018, Musik z'Morge, MZH Oberbipp
(dient vorwiegend dem leiblichen Wohl)

03.11.2018, Jahreskonzert, MZH Oberbipp (Mit Neubekleidung)



Mehr Infos

Susanna Bürki, Präsidentin
buerki.s@bluewin.ch

mgoberbipp.ch oder [facebook.com/mgoberbipp](https://www.facebook.com/mgoberbipp)



FRAUENVEREIN

Wir vom gemeinnützigen Frauenverein engagieren uns zum Wohl der gesamten Bevölkerung von Oberbipp

HABEN SIE'S GEWUSST?

- Die Geranien und Blumen an den Dorfbrunnen und öffentl. Plätzen
- Organisation und Durchführung der Seniorenreise und Seniorenadventfeier
- Durchführung des Ferienpasses in den Herbstferien für die Schulkinder
- Organisation der Adventsfenster / Lichterweg
- Spielgruppe (Personell und Finanziell)
- Wiehnachtsmärit (alle 2 Jahre) einen Teil des Erlöses wird gemeinnützig eingesetzt
- Festwirtschaft im Turnus für den Kirchensonntag und die 1. Augustfeier

für unsere Mitglieder organisieren wir diverse Anlässe

- Theaterbesuche und Filmabende
- Näh-, Strick- und Bastelkurse (wir produzieren auch für den Verkauf am Wiehnachtsmärit)
- Besichtigungen und Ausflüge
- Spielabende
- Maibummel und Bräteln in Wald
- Adventsfeier

VEREIN POLO

Verein Pro Ortsbild und Landschaftsschutz Oberbipp

Der politisch unabhängige Verein bezweckt die Erhaltung und Verschönerung des Orts- und Landschaftsbildes, die Betreuung und Mitunterhaltung von erhaltenswerten Gebäuden, Brunnen und Gegenständen.

Im Zentrum unserer Aktivitäten steht das Buchistöckli. Es erstrahlt in neuem Glanz und steht zur Nutzung für Anlässe unterschiedlichster Art wie Ausstellungen, Sitzungen, Feiern, etc. für jedermann offen. Erkundigen Sie sich über unsere Webseite.

Mieten Sie das Buchistöckli für Ihren Anlass!

Im Übrigen

Werden Sie Mitglied beim Verein POLO, der Beitrag beträgt nur 20 Franken pro Person und Jahr.

Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag an den Unterhalt des Buchistöcklis, für die Pflege der POLO-Bänkli, für das Schmücken des Weihnachtsbaums und vieles mehr.



Wer Interesse an unserem Verein hat, ist herzlich eingeladen uns unverbindlich kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Dich!

Kontaktpersonen

Karin Villiger, Präsidentin
077 411 92 43

Rahel Kucis, Vizepräsidentin
078 859 99 71



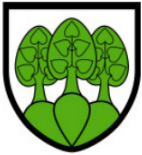
Weitere Auskunft und Kontakte

Unsere Webseite enthält weitergehende Informationen über den Verein POLO und alle Kontaktmöglichkeiten

www.polo-oberbipp.ch

oder

www.buchistockli.ch



SPITEX

Ein Monat in der Spitex Bipp Plus in Niederbipp, eine andere Seite des Berufes FaGe

Ich, Melanie Kaderli 17 Jahre alt, absolviere im Alterszentrum Jurablick auf der Pflegeabteilung meine 3-jährige FaGe-Lehre (Fachfrau Gesundheit). Ich hatte die Möglichkeit vom 01.03.2018 – 31.03.2018 ein Praktikum in der Spitex Bipp Plus in Niederbipp zu absolvieren. Zu Beginn hatte ich ein bisschen „Bammel“, da ich nicht genau wusste was mich dort erwartet. Doch ich wurde mit offenen Armen empfangen und habe mich gleich im Team wohl gefühlt. Am ersten Tag wurde mir der Stützpunkt gezeigt, so konnte ich mich auch zurechtfinden. Jeden Tag war ich um 06.45 Uhr im Stützpunkt und wartete auf meine Begleitperson. In dieser Zeit konnte ich schon mal die Kartex hervorheben, mich einlesen und die Schlüssel für die jeweiligen Klienten bereitmachen. Die Znünpause hatte jeder ein bisschen individuell. Nach dem Znüni ging es weiter mit weiteren Einsätzen bis zum Mittag. Nach dem Mittag war Hauswirtschaft angesagt. Die Spitex bietet auch Hauswirtschaftseinsätze an. Dies hatte ich einfach von zu Hause gekannt, jedoch nicht bei der Arbeit. Die Pflege ansonsten ist eigentlich das Gleiche, nur sind die Klienten noch in den eigenen vier Wänden. Das ganze Praktikum ist eine schöne Erfahrung für mich gewesen.

Zum Schluss wollte ich noch einen Dank an das tolle Spitex-Team weitergeben. Sie haben mich sehr gut aufgenommen und alle Fragen, die ich hatte, wurden beantwortet. Jetzt freue ich mich wieder zu unseren Bewohner/Bewohnerinnen, sowie in die Abteilung und zum Team zurück zu kehren. Melanie Kaderli

Praktikum in der Pflegeabteilung Alterszentrum Jurablick

Auf die Zeit, die ich in der Pflegeabteilung, welche zum Alterszentrum Jurablick in Niederbipp gehört, verbringen durfte, schaue ich zufrieden und inspiriert zurück. Ich konnte Erfahrungen sammeln und neue Arbeitsabläufe kennen lernen. Dies wird meine Tätigkeit als Fachfrau Gesundheit sicherlich bereichern. Ein grosser Unterschied zur Arbeit in der Spitex, ist natürlich die Arbeitsumgebung. Da ein Pflegeheim extra für die Pflege und Betreuung von Bewohner gebaut wird, ist es natürlich ideal eingerichtet und darauf ausgelegt, dass die Pflege optimal durchgeführt werden kann. Dies habe ich als sehr positiv empfunden. Hingegen in der Spitex, wo ich normalerweise arbeite, sind es private Wohnungen und Häuser, wo man manchmal in etwas weniger geeigneten Räumlichkeiten dieselben Arbeiten durchführen muss. Was auch Kreativität und geschickte Lösungen fordert. Die Arbeit im Team wird in der Pflegeabteilung stärker betrieben. Wenn bei einem Bewohner eine Schwierigkeit vorhanden ist oder Unsicherheiten auftauchen, kann in kurzer Zeit eine zweite Pflegenden hinzugezogen werden. Dies kann sehr hilfreich sein. Der Tagesablauf in der Pflegeabteilung scheint alle Tage etwa ähnlich abzulaufen. Ich habe jedoch Einblick in die Aktivierung erhalten, was ich sehr geschätzt habe. Mir wurde klar, dass sehr viel Wert darauf gelegt wird, für jeden einzelnen Bewohner eine Tätigkeit zu finden, die ihm Freude und Abwechslung bringt.



Allgemeine Informationen

Versorgungsgebiet

Farnern
Niederbipp
Oberbipp
Rumisberg
Wolfisberg

Kontakt

Die Spitex Bipp Plus
Wydenstrasse 19
Postfach 200
4704 Niederbipp

Tel. 032 633 02 02
Fax 032 633 04 03

info@spitexbipp-plus.ch
www.spitexbipp-plus.ch

Öffnungszeiten des Büros

Montag bis Freitag

08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr



SPITEX

Dadurch, dass auf der Pflegeabteilung eher wenige Bewohner betreut werden, ist genügend Zeit vorhanden sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Ich persönlich finde es jedoch auch interessant laufend neue Klienten kennenzulernen. Deshalb freue ich mich, nach diesem lernreichen Monat in die Spitex Bipp Plus zurückzukehren. Bedanken möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden der Pflegeabteilung des Alterszentrums Jurablick. Ich wurde herzlich empfangen und mir wurde viel gezeigt, erklärt und Vertrauen entgegen gebracht, was mich sehr gefreut hat. Lorina Höhn

Auflösung des Spitexvereins Bipp Plus

Am 20. April 2018 beschloss die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes, den Verein Spitex Bipp Plus per 31.12.18 aufzulösen und den Betrieb per 1.1.19 der Spitexgenossenschaft Oberaargau Land zu übergeben.

In Berichten in den Dorfzeitungen, in Gesprächen mit den Behörden der Gemeinden und an einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurde auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, die ein Spitexbetrieb in unserer Grösse kaum mehr bewältigen kann, hingewiesen.

Die Verhandlungen mit der Spitexgenossenschaft Oberaargau Land waren erfolgreich und unsere Anliegen fanden Gehör.

So bleibt der Stützpunkt in Niederbipp erhalten, die Mitarbeiterinnen werden alle übernommen und ein nächtlicher Bereitschaftsdienst wird eingerichtet. Die Kundinnen / Kunden werden vom gleichen Pflorgeteam betreut und merken dadurch kaum Änderungen.

Unsere Region wird im Verwaltungsrat der Spitexgenossenschaft Oberaargau Land einen Sitz innehaben und die Gemeinden können Genossenschaftsscheine zeichnen. Auch im Vorstand des Spitexfördervereins Proviva werden wir mit einem Sitz vertreten sein.

Die wechselreiche Geschichte des Spitexvereins Bipp Plus, der aus dem 1997 gegründeten Spitexverein Niederbipp entstand, kommt zu einem guten Ende.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern für ihre Unterstützung, den Kundinnen / Kunden für ihr Vertrauen, den Ärztinnen / Ärzten für die gute Zusammenarbeit und den Mitarbeiterinnen für ihr tägliches Engagement für die hilfebedürftigen Menschen in unseren Gemeinden.

Wer weiterhin die Arbeit der ambulanten Pflege unterstützen möchte, kann dem Spitexförderverein Proviva beitreten (www.spitex-genossenschaft-oberaargau-land.ch/Foerderverein-Proviva). Er ist aus den Vereinen der Spitexbetriebe Buchsi Önz und Aarwangen entstanden, als die Spitexgenossenschaft Oberaargau Land gegründet wurde.

Wir würden uns freuen Sie dort wieder begrüßen zu dürfen.



Lorina Höhn

Melanie Kaderli



SPITEXANA GMBH

Spitex in aller Munde

Vermutlich war die Spitex in den Medien noch nie so präsent wie in den vergangenen Monaten.

Leider waren es mehrheitlich negative Schlagzeilen, die Spitex Organisation Bern vorweggenommen. Die öffentlichen Organisationen um uns herum planen Fusionen quer durch den Oberaargau, oder haben dies bereits getan und immer mehr Private bieten ihre Dienstleistungen an. Es ist Bewegung in der Spitex Landschaft.

Bei alldem versuchen wir Ruhe zu bewahren, was natürlich nicht heisst, dass nicht auch wir in Bewegung sind. Unser Vorteil ist es, als kleine Organisation mit schlanken Führungsstrukturen und kurzen Entscheidungswegen schnell und flexibel auf Veränderungen reagieren zu können. Natürlich bekommen auch wir die Sparmassnahmen des Kantons zu spüren. Dass die Klientenbeteiligung seit dem 1. April 2018 für alle Klienten gleich hoch ist, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen, betrifft auch einen grossen Teil unserer Klienten. Hinzu kommen die Streichungen von Leistungen seitens der Versicherer. Um unsere Leistungen bei den Versicherern zu rechtfertigen bedarf es eines grossen administrativen Aufwandes. Deshalb hat auch der Anteil Stunden für interne Arbeiten in den letzten Jahren stetig zugenommen. Mehr dazu in unseren Eckdaten. Aber trotz alldem ist uns die Freude an unserer täglichen Arbeit geblieben. Unsere Mitarbeiterinnen leisten hervorragende Arbeit und finden immer noch Zeit sich um die Anliegen unserer Klienten zu kümmern, was für eine hohe Klientenzufriedenheit sorgt.

Hier einige Eckdaten aus unserem Betrieb

Am 1. März haben wir unseren 8. Geburtstag gefeiert. Wie jedes Jahr taten wir dies bei einem gemeinsamen Mittagessen mit unseren Mitarbeiterinnen. Seit dem letzten Jahr hat sich unser Team stark verändert. Wir beschäftigen momentan 8 Mitarbeiterinnen die sich 5.5 Vollzeitstellen teilen. Hinzu kommt eine Lernende FaGe. Wir beschäftigen nun weniger Mitarbeiterinnen aber zu höheren Arbeitspensen, was die Kontinuität in der Pflege und Betreuung nochmals verbessert. Mehr über unser Team finden sie auf unserer Homepage www.spitexana.ch

Die Gesamtarbeitszeit aller Mitarbeitenden im vergangenen Jahr betrug 13'580.51 Stunden. Davon können 6'551.67 Stunden weiter verrechnet werden (Versicherer, Klienten) 7'028.84 Stunden, die sogenannten internen Arbeiten, gehen zu Lasten des Betriebes (Administration, Wegzeiten, Betreuung Lernende, Vor- und Nachbereitung der Arbeit am Kunden, etc.). Hier kommt die Restfinanzierung des Kantons, welche im Leistungsvertrag mit demselben festgelegt ist, zum Tragen. Sie hilft uns diese Kosten zu decken.

Möchten sie mehr über uns wissen, dann nehmen sie mit uns Kontakt auf. Wir beantworten gerne ihre Fragen.

spitexana
GmbH

Kontakt

Spitexana GmbH
Poststrasse 1
4538 Oberbipp

Tel. 032 636 22 20
Fax 032 636 22 21

info@spitexana.ch
www.spitexana.ch

